

reformierte
kirche kanton zürich

**Protokoll
der ordentlichen
Synodeversammlung
vom 26. März 2019**

34. Amtsdauer, 21. Sitzung

Rathaus Zürich

Traktanden

1.
Sitzungsöffnung, Formalien
2.
Wahl eines Mitglieds der Landeskirchlichen Rekurskommission für die zurückgetretene Ursina Egli, Zürich
3.
Vereinigung der Kirchgemeinden Adliswil und Langnau zur Kirchgemeinde Sihltal – Antrag und Bericht des Kirchenrats – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
4.
Vereinigung der Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen zur Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen – Antrag und Bericht des Kirchenrats – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
5.
Vereinigung der Kirchgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt zur Kirchgemeinde Eulachtal – Antrag und Bericht des Kirchenrats – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
6.
Vereinigung der Kirchgemeinden Altikon-Thalheim-Ellikon, Dinhard, Rickenbach und Seuzach zur Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal – Antrag und Bericht des Kirchenrats – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
7.
Postulat von Jacqueline Sonogo Mettner, Meilen, und Brigitte Henggeler, Schleinikon, Schwerpunkt Palliative Care in der Zürcher Landeskirche
8.
Vorstellung und Einführung in das Geschäftsverwaltungsprogramm Axioma

9.
Resolution Handeln gegen den Klimawandel

Register

| | |
|--|----|
| Vormittagssitzung | 7 |
| Präsenzkontrolle | 7 |
| Sitzungseröffnung, Formalien | 7 |
| Wahl eines Mitglieds der Landeskirchlichen Rekurskommission für die zurückgetretene Ursina Egli, Zürich | 8 |
| Vereinigung der Kirchgemeinden Adliswil und Langnau zur Kirchgemeinde Sihltal – Antrag und Bericht des Kirchenrats – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission | 9 |
| Vereinigung der Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen zur Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen – Antrag und Bericht des Kirchenrats – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission | 19 |
| Vereinigung der Kirchgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt zur Kirchgemeinde Eulachtal – Antrag und Bericht des Kirchenrats – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission | 20 |
| Vereinigung der Kirchgemeinden Altikon-Thalheim-Ellikon, Dinhard, Rickenbach und Seuzach zur Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal – Antrag und Bericht des Kirchenrats – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission | 22 |
| Postulat von Jacqueline Sonego Mettner, Meilen, und Brigitte Henggeler, Schleinikon, Schwerpunkt Palliative Care in der Zürcher Landeskirche | 24 |
| Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung | 27 |
| Mitteilungen und Informationen | 30 |
| Vorstellung und Einführung in das Geschäftsverwaltungsprogramm Axioma | 32 |
| Resolution Handeln gegen den Klimawandel | 33 |

Wo nicht explizit erwähnt, schliesst die maskuline Form jeweils auch die feminine Entsprechung mit ein und umgekehrt.

Vormittagssitzung

Präsenzkontrolle

Anwesend sind 107 von 123 Synodalen.

Abwesend sind 16 Synodale:

Bosshard Müller Andreas, Bubikon / *Ebel* Eva, Stadt Zürich / *Forrer* Sibylle, Kilchberg / *Graf* Dieter, Richterswil / *Grossenbacher* Thomas, Stadt Zürich / *Hegnauer* Annelies, Stadt Zürich / *Hürlimann* Jürg-Christian, Stadt Zürich / *Illi* Thomas, Bubikon / *Kisker* Henrich, Stadt Zürich / *Majoleth* Jolanda, Stadt Zürich / *Reuter* Matthias, Horgen / *Stoessel* Martin, Stadt Zürich / *Strahm* Andreas, Gossau / *Von Allmen-Gross* Ulrike, Nürensdorf / *Willi* Wilma, Stadel / *Zehnder* Dominik, Bülach

Fakultätsvertretung: abwesend

Traktandum 1

Sitzungseröffnung, Formalien

Synodepräsidentin Simone Schädler erklärt die Versammlung für eröffnet. Sie begrüsst die Synodalen und die Gäste auf der Tribüne. Prof. Dr. Ralph Kunz wird im Frühjahrssemester 2019 die Theologische Fakultät in der Kirchensynode vertreten. Heute ist er nicht anwesend, weshalb die Synodepräsidentin ihn – in absentia aber trotzdem herzlich – willkommen heisst. Die Synodepräsidentin weist darauf hin, dass Peter Schmid Fotos machen wird, sie hat ihm dies erlaubt. Sie teilt mit, dass Eva Ebel und Matthias Reuter beide krank sind und durch Marianne Meier bzw. Manuel Amstutz vertreten werden. Weiter weist sie darauf hin, dass auf der Einladung geschrieben steht, dass man Voten an Jessica Schuhmacher schicken soll. Aufgrund einer Verschiebung führt aber heute Kurt Hemmerle das Protokoll. Sie bittet die Synodalen, ihre Voten an Kurt Hemmerle und nicht an Jessica Schuhmacher zu senden.

Simone Schädler beginnt mit einer Geschichte und einem Gebet. Anschliessend singt die Synodeversammlung das Lied Nr. 527, «Herr, dich loben die Geschöpfe».

Die Synodepräsidentin teilt mit, dass die Traktandenliste umgestellt und erweitert wird. Das Traktandum 7 heisst neu «Postulat von Jacqueline Sonego Mettner und Brigitte Henggeler 'Schwerpunkt Palliative Care'». Das Traktandum 8 heisst neu: «Vorstellung und Einführung in das Geschäftsverwaltungssystem Axioma». Zudem wird die Traktandenliste ergänzt mit dem Traktandum 9 «Resolution Handeln gegen den Klimawandel».

Es gibt keine Einwände zur angepassten Traktandenliste, damit *ist sie genehmigt*.

Traktandum 2

Wahl eines Mitglieds der Landeskirchlichen Rekurskommission für die zurückgetretene Ursina Egli, Zürich

Ursina Egli ist per Ende 2018 aus der Rekurskommission zurückgetreten. Sie hat ihre Arbeit sehr gewissenhaft und gut gemacht. Ihre Lebens- und Berufsplanung hat sich verändert, weshalb sie das Amt nur sehr kurz innehatte. Die Kirchensynode dankt ihr für ihr Engagement und wünscht ihr alles Gute und Gottes Segen für ihren weiteren Berufs- und Lebensweg.

Neu stellt sich Katrin Chanson für diese Funktion zur Verfügung. Sie ist auf der Tribüne anwesend. Die Religiös-soziale Fraktion wird Katrin Chanson kurz vorstellen. Die Synodepräsidentin erteilt das Wort Manuel Amstutz, Stadt Zürich:

«Mit Freude darf ich Ihnen die Religiös-soziale Kandidatur für die Rekurskommission vorstellen. Die Religiös-soziale Fraktion hat an ihrer letzten Sitzung einstimmig Katrin Chanson nominiert – sie hat uns vollumfänglich überzeugt. Frau Chanson hat zuerst das Primarlehrerpatent erworben und danach das Studium der Jurisprudenz aufgenommen. An der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich hat sie dann auch eine wissenschaftliche Assistenzstelle bekleidet. Für die Rekurskommission ist sie bestens gerüstet: Einerseits durch ihre langjährige juristische Erfahrung, insbesondere in Personalrechtsfragen, die sie

jetzt im Schulbereich anwendet. Andererseits verfügt sie aber auch über die Zeit und den Willen, sich im vorgeschlagenen Amt zu engagieren. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.»

Dieser Wahlvorschlag wird nicht vermehrt und das Wort dazu wird nicht verlangt. Es wird keine geheime Wahl beantragt oder die Auszählung verlangt. Somit kann die Synodepräsidentin Katrin Chanson als Mitglied der landeskirchlichen Rekurskommission im Sinn von § 115 Abs. 1 der Geschäftsordnung (GO) als *gewählt* erklären.

Simone Schädler gratuliert Katrin Chanson herzlich zu dieser Wahl und dankt ihr, dass sie sich für dieses Amt zur Verfügung stellt. Sie wünscht ihr gutes Gelingen und viel Weisheit bei dieser Arbeit.

Traktandum 3

Vereinigung der Kirchgemeinden Adliswil und Langnau zur Kirchengemeinde Sihltal – Antrag und Bericht des Kirchenrats – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Anhang

Die Erläuterungen zu allen vier Zusammenschlüssen werden nur einmal abgegeben und nicht mehr wiederholt. Bruno Kleeb, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), hat sich für den heutigen Sitzungsanfang abgemeldet und konnte nun kurzfristig trotzdem schon von Anfang an dabei sein. Andrea Widmer Graf wird dessen ungeachtet die GPK vertreten. Sie wird gleich zu Beginn zu allen vier Traktanden etwas sagen und nicht jedes Mal die Voten einzeln wiederholen. Das Gleiche gilt für die Erklärungen von Kirchenrat Daniel Reuter. Er wird ebenfalls zu Beginn zu allen vier Fusionen sprechen, die Erläuterungen werden nicht jedes Mal wiederholt.

Die Geschäfte betreffend die verschiedenen Fusionen werden in der gewohnten Weise beraten. Zuerst wird eine Eintretensdebatte einschliesslich der Stellungnahmen der GPK geführt, bei der die Synodalen Gelegenheit haben, sich zur Vorlage als Ganzes zu äussern und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung zu stellen. Ist Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung, die nach den Abschnitten im Bericht des Kirchenrats gegliedert wird. Die GPK hat für alle vier Zusammenschlüsse

«Eintreten und Zustimmung» beschlossen. Am Schluss wird über die Anträge abgestimmt.

Die Synodalen sind mit diesem Vorgehen für alle vier Fusionen einverstanden.

Für die GPK spricht Andrea *Widmer Graf*, Stadt Zürich:

«Die GPK hat die vier Anträge für die Vereinigung von Kirchgemeinden beraten und beantragt der Kirchensynode einstimmig, auf die vier Vorlagen einzutreten, den Anträgen zuzustimmen und die Vereinigungen gemäss den Gesuchen der betreffenden Kirchgemeinden zu beschliessen.

Gemäss Art. 151 Abs. 2 der Kirchenordnung erfolgt 'die Neubildung, Vereinigung oder Auflösung von Kirchgemeinden durch Beschluss der Kirchensynode auf Gesuch der betreffenden Kirchgemeinden und Kirchgemeindeverbände oder nach deren Anhörung'.

Die Kirchensynode hat in den letzten Jahren mehrere Vereinigungen von Kirchgemeinden beschlossen. Sie hat sich dabei an das Prinzip gehalten, dass nur Fusionen beschlossen werden, wenn ein Gesuch und die Zustimmung der betreffenden Kirchgemeinden vorliegen.

Es gibt keinen Grund, heute von dieser Praxis abzuweichen, auch wenn in einigen Fällen ein grösserer Zusammenschluss wünschenswert und sinnvoll wäre.

Die GPK freut sich, dass in verschiedenen Gebieten des Kantons Zusammenschlüsse zustande kommen. Dies entspricht dem Projekt und der Zielsetzung von KirchGemeindePlus.

Die GPK stellt aber auch fest, dass die Prozesse in der Regel sehr aufwändig sind, viele Ressourcen binden und sich oft über mehrere Jahre hinziehen.

Die GPK hat diesmal die Gesuche bzw. Anträge der Kirchgemeinden bei der Kirchenratskanzlei eingefordert und dabei festgestellt, dass diese in sehr unterschiedlicher Form und Qualität verfasst sind. In allen Kirchgemeinden sind die Abstimmungen jedoch korrekt durchgeführt worden. Der Zusammenschlussvertrag wurde überall mit einer grossen Mehrheit angenommen. Die Zustimmung betrug jeweils zwischen 80 und 94%. Es entstehen Kirchgemeinden in der Grösse von ca. 4'200–6'800 Mitgliedern, was sehr erfreulich ist und vielfältige Angebote ermöglicht.

Der Präsident der GPK hat mit allen Kirchgemeinden Kontakt aufgenommen, um zusätzliche Informationen zur Aufbruchstimmung und zum Stand der Arbeiten in den einzelnen Kirchgemeinden zu erhalten. Im Vordergrund stehen in allen Kirchgemeinden die zukünftigen Pfarrstellen und die Frage, in welchen Kirchen künftig Gottesdienste stattfinden werden.

Wie die GPK schon in der Vergangenheit erwähnt hat, würde sie es begrüßen, wenn im Bericht jeweils nicht nur die Anzahl der zukünftigen Gottesdienstorte genannt, sondern auch beschrieben wird, wie häufig an den einzelnen Orten – auch nach dem Zusammenschluss – Gottesdienste gefeiert werden.

Der Kirchenrat schreibt in allen Anträgen, dass die Pfarrstellen bis Ende Amtsdauer 2016–2020 garantiert seien und dass damit 'das Zusammenwachsen unterstützt werde'. Diese Zusicherung bis 2020 hat an Bedeutung verloren, weil die Zusammenschlüsse ja erst auf 1. Januar 2020 erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass die Kirchgemeinden ab 2020 weniger Pfarrstellen haben werden.

Zu den einzelnen Geschäften führt die GPK die folgenden Anmerkungen an:

Zur Kirchgemeinde Sihltal: Der Zusammenschluss der Kirchgemeinden Adliswil und Langnau zur Kirchgemeinde Sihltal ist das Ergebnis eines längeren Prozesses. Ursprünglich war die Idee, mit dem Projekt 'KLAR' die Kirchgemeinden Kilchberg, Langnau, Adliswil und Rüslikon zusammenzuschliessen. Es zeigte sich aber, dass die Vorstellungen einer Fusion sehr unterschiedlich waren.

Der Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden Adliswil und Langnau ist aufgrund der geographischen Lage und der Grösse mit über 6'000 Mitgliedern sinnvoll. Gottesdienste sind weiterhin an beiden Orten geplant.

Zur Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen: Der Prozess begann im Jahr 2014. Zu Beginn war die Kirchgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen auch dabei, sie zog sich später jedoch zurück. So blieben nur zwei Gemeinden, die sich in ihrer Grösse und in ihrem Interesse an einem Zusammenschluss sehr unterscheiden.

Die GPK ist der Meinung, dass hier ein grösserer Zusammenschluss sinnvoll gewesen wäre. Der Aufwand für den Zusammenschluss einer grossen Gemeinde mit der kleinen Gemeinde Lufingen, mit 746 Mitgliedern, ist in diesem Fall relativ gross. Heute sind noch viele Fragen offen, vor allem in Bezug auf das Pfarrteam.

Zur Kirchgemeinde Eulachtal (Elgg, Elsau und Schlatt): Der Prozess verlief hier recht zügig und zielgerichtet.

Zur Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal: Die Kirchensynode hat bereits in den Jahren 2010 und 2013 in zwei Schritten die Kirchgemeinden Altikon, Thalheim und Ellikon zusammengeschlossen. Heute erfolgt ein weiterer Schritt mit den Gemeinden Dinhard, Rickenbach und Seuzach.

Auch in diesem Prozess waren zu Beginn, im Jahr 2015, mit Wiesendangen, Hettlingen und Dägerlen noch weitere Gemeinden beteiligt, die sich später zurückzogen. Das Besondere bei dieser neuen Kirchgemeinde ist, dass Ortskirchenkommissionen vorgesehen und auch in der Kirchgemeindeordnung festgehalten sind. Diese sind dezentral in den einzelnen Ortschaften für das kirchliche Leben zuständig.

Bei diesem Geschäft muss die Kirchensynode zusätzlich beschliessen, dass die neue Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal dem Bezirk Winterthur zugewiesen wird, weil die heutigen Kirchgemeinden zu zwei verschiedenen Bezirken gehören, zu Andelfingen und Winterthur. Zu erwähnen ist, dass der Kirchenrat für diese Kirchgemeinde die Pfarrstellen bereits für die Amtsdauer 2020–2024 zugesichert hat, wobei eine Stelle nur bis zur Pensionierung eines Pfarrers im Jahr 2022 bewilligt ist.

Die GPK hat alle Gesuche ausführlich geprüft und beantragt der Kirchensynode einstimmig, auf die Vorlagen einzutreten, die vier Vereinigungen zu beschliessen und allen Anträgen zuzustimmen.»

Für den Kirchenrat spricht Daniel *Reuter* und dankt der Referentin der GPK, Andrea Widmer Graf, für die Vorstellung und Würdigung der vier Zusammenschlussvorlagen. Die Form und Art der von den betreffenden Kirchgemeinden gestellten Anträge mag er nicht beurteilen, denn das gehört seines Erachtens auch zur Autonomie der Kirchgemeinden. Hingegen nimmt der Kirchenrat die Anregung, man solle in Zukunft bei solchen Anträgen an die Kirchensynode über die Anzahl der vorgesehenen Gottesdienste und deren Standorte Auskunft geben, gerne entgegen. Die Veränderung der Pfarrstellen ab 2020 hat in erster Linie mit der Bevölkerungszahl und nicht mit dem Prozess KirchGemeindPlus zu tun. Der Kirchenrat beantragt heute vier Vereinigungen. Vier, das ist ein Rekord. Dieser Rekord wird noch eindrücklicher, wenn man schaut, wie unterschiedlich die Kirchgemeinden sind, die heute ihre Vereinigung beantragen. Es sind ländliche und städtische Gemeinden vertreten. Es sind finanzstärkere Gemeinden dabei und solche mit tieferem Steuersubstrat. Es ist der Süden, der Norden, der Osten und der Westen des

Kantons vertreten. Diese vier Vereinigungen zeugen also sehr eindrücklich davon, wie der Prozess KirchGemeindePlus die Landeskirche in ihrer ganzen Vielfalt in Bewegung hält. Daniel Reuter freut sich, dass auch Delegationen aus den betreffenden Kirchgemeinden heute auf der Tribüne im Rathaus anwesend sind. Geht es jetzt bei KirchGemeindePlus um Rekorde? Natürlich nicht: Vier Vereinigungen an einer einzigen Versammlung der Kirchensynode, das ist zwar ein schönes Zeichen, aber es geht nicht um Rekordjagd.

Der Erfolg von KirchGemeindePlus misst sich nicht an der Anzahl vereinigter Kirchgemeinden. Er misst sich daran, dass die Kirchgemeinden nah bei den Menschen bleiben, mit profilierten kirchlichen Orten und vielfältigen Formen des Gemeindelebens. Eine Vereinigung ersetzt keine derartige Gemeindeentwicklung. Nein, eine Vereinigung schafft Voraussetzungen für Kirchgemeinden, die nah bei den Menschen in ihrer ganzen Unterschiedlichkeit sind. Die Vereinigungen, die der Kirchenrat heute beantragt, verfolgen genau dieses Ziel. Sie wollen Gestaltungsspielräume eröffnen. Diese Vereinigungen sind nicht das Ende des Prozesses, sie sind ein Meilenstein auf einem viel längeren Weg. Der Kirchenrat beantragt die vier Vereinigungen mit Freude, weil sie alle mit dieser Zukunftsperspektive entwickelt worden sind. Es sind keine Vereinigungen aus Not oder aufgrund von Druck von oben. Sie sind alle vor Ort entstanden mit der Absicht, die Zukunft an die Hand zu nehmen, solange wir dazu die Mittel haben. Diese Kirchgemeinden haben sich den Prozess KirchGemeindePlus quasi angeeignet. Sie haben den landeskirchlichen Prozess zu ihrem eigenen Prozess gemacht. Als Kirchenrat kann Daniel Reuter dazu nur sagen: Das ist das Beste, was passieren konnte. Alle wissen, dass Reformprozesse nicht die gewünschten Effekte erzielen, wenn sie von oben verordnet und durchgedrückt werden. In diesem Punkt waren sich Kirchensynode und Kirchenrat immer einig. Dadurch, dass die Kirchgemeinden sich den Reformprozess angeeignet haben, ist er auch individuell geworden. Daniel Reuter will auch im Sinn einer Würdigung der grossartigen Arbeit, die vor Ort geleistet wurde, ein paar Aspekte aus den einzelnen Projekten herausgreifen: Im Sihltal ist ihm aufgefallen, wie frühzeitig die Projektleitung Mitglieder und Mitarbeitende einbezogen hat. Die Mitglieder zeigten reges Interesse am Prozess, dadurch sind viele Vorbehalte verschwunden. Die Teams, Sigristen und Sekretärinnen, knüpften frühzeitig auch informelle Kontakte über die Gemeindegrenzen hinweg. Weiter förderlich waren die persönlichen Sympathien füreinander und die Freude an der Zu-

sammenarbeit. Namentlich funktionierte die Pfarrerschaft als kommunikatives Gespann, was dem Zusammenschluss sowohl Vertrauen wie auch Sympathie einbrachte. Allerdings war dies auch eine grosse Belastung: Die Pfarrerinnen erledigten all diese Aufgaben zusätzlich zum Courant normal. Das gilt für alle Beteiligten an solchen Zusammenschlussprozessen: Diese gelingen nur dank einem unermüdlichen Engagement, für das Daniel Reuter sich an dieser Stelle im Namen des Kirchenrats bei allen Beteiligten herzlich bedankt.

Über den Gesprächen zwischen Embrach und Lufingen hing eine dunkle Wolke: die Verschuldung der Kirchgemeinde Lufingen. Sie schuf Unsicherheit im Prozess, und sie forderte die Solidarität der Embracherinnen und Embracher. Kritiker hatten leichtes Spiel, die Vereinigung zu kritisieren. Behörden und Mitarbeitende stellten sich aber gemeinsam hinter den Zusammenschluss. Transparente Abstimmungsinformationen, welche die Vor- und Nachteile des Zusammenschlusses klipp und klar benannten, schufen Vertrauen. Schliesslich stimmten beide Kirchgemeinden dem Zusammenschluss mit überwältigendem Mehr zu. Die solidarische Haltung der Kirchgemeinde Embrach überzeugte. 81% der Embracher Stimmbevölkerung waren für den Zusammenschluss. Zu diesem klaren Ja hat vermutlich auch beigetragen, dass die Kirchensynode mit dem Rahmenkredit für Entschuldungsbeiträge eine gewisse Sicherheit schuf. Dennoch ist die Grosszügigkeit von Embrach alles andere als selbstverständlich.

Im Eulachtal fiel die Leichtigkeit auf, mit welcher der Prozess gestaltet wurde. Daniel Reuter will nicht ausschliessen, dass es hinter den Kulissen bisweilen auch zäh zu und her ging. Von aussen wahrgenommen hatte er eine fröhlich-zuversichtliche Stimmung. In einem Frage-Antwort-Papier zum geplanten Zusammenschluss, das alle Kirchgemeinemitglieder im Sommer 2018 erhielten, lautete eine Frage: «Habe ich nach einem Zusammenschluss noch jeden Sonntag meine Pfarrerin/meinen Pfarrer im Gottesdienst?» Statt nun zu beschwichtigen und um den heissen Brei herumzureden, stellt das Papier die kecke Rückfrage: «Mal ehrlich, brauchen Sie das wirklich? In der jetzigen Form?» Dieser Grundton, dass Veränderung nichts Schlimmes ist, sondern eine Chance, hat den Prozess im Eulachtal geprägt. Der Prospekt fährt dann fort: «Seit zwei Jahren finden die Eulachtaler Gottesdienste statt. Wir feiern sie monatlich abwechselnd in jeder Gemeinde und mit drei Pfarrpersonen zusammen. Die Gottesdienste erfreuen sich grosser Beliebtheit und eines guten Besuchs – gerade auch aus den anderen Gemeinden.»

Hier wird einiges von den inhaltlichen Chancen, die ein Zusammenschluss bietet, bereits sichtbar.

Heiter war dann auch die Botschaft, die Daniel Reuter den Synodalen aus dem Eulachtal überbringen darf. Kürzlich besuchte er dort im Namen des Kirchenrats einen Projektanlass. Auf seine Frage, was die Kirchensynode unbedingt erfahren müsse über diesen Zusammenschluss, wurde ihm – er hat mit Leuten aus den Gesamtkirchlichen Dienste (GKD) drei der vier Zusammenschlussprojekte besuchen können, der vierte Besuch wird nachgeholt werden – Folgendes mit auf den Weg gegeben: Der Verlauf der Eulach verbindet die drei Kirchgemeinden Schlatt, Elgg und Elsau, die sich jetzt vereinigen wollen. Das war aber nicht immer so. Früher floss, so wurde ihm erzählt, das Wasser aus der Eulachquelle nämlich auf die andere Seite ins Tösstal ab. Erst seit dem 13. Jahrhundert sorgt ein Kanal dafür, dass das Wasser nach Elgg hinunter ins heutige Eulachtal fliesst. Und wie wir heute diesen neuen Wasserlauf für das Natürlichste der Welt halten, so wird uns bald auch die Kirchgemeinde Eulachtal so vorkommen, als wäre dies schon immer eine Gemeinde gewesen. Dies die Botschaft aus dem Eulachtal. Als Kirchenrat fügt er nur hinzu: Möge dieses wunderschöne Gleichnis nicht nur für das Eulachtal, sondern für alle Vereinigungen gelten, die von Kirchgemeinden beantragt und von der Kirchensynode beschlossen wurden.

In Seuzach-Thurtal schliesslich sind Daniel Reuter die mutigen Behörden aufgefallen, die ihre strategische Verantwortung wahrnehmen und dafür geradestehen. Ihre Analyse lautete: Die kleineren Kirchgemeinden (also Altikon-Thalheim-Ellikon, Dinhard und Rickenbach) sind längerfristig nicht überlebensfähig. Daniel Reuter hat bereits bei der Vereinigung von Altikon und Thalheim den Kirchenrat vertreten. Sie brauchen einen grossen, starken Partner. Seuzach hat sich hier angeboten. Die Gespräche waren ehrlich, und es gelang, so viel Vertrauen aufzubauen, dass die Grösse von Seuzach nicht als Bedrohung, sondern als Chance für die kleineren Gemeinden wahrgenommen wurde. Zum Vertrauen beigetragen hat auch die Zusage, dass die verschiedenen Kirchenorte in Dinhard, Rickenbach, Altikon-Thalheim-Ellikon und natürlich auch in Seuzach viel Selbständigkeit behalten sollen. Das ermöglichte allen Beteiligten einen Perspektivenwechsel: Der Zusammenschlussprozess fokussierte nicht auf den Verlust, sondern auf den möglichen Mehrwert einer Vereinigung. Das gab den Beteiligten den Mut, sich auch ohne fixfertiges Konzept auf den Weg zu machen. Daniel Reuter will zum

Schluss noch auf eine grosse Gemeinsamkeit der vier Vereinigungen hinweisen und verstärken, was die Referentin der GPK vorhin gesagt hat: Alle wurden mit deutlichem, ja überdeutlichem Mehr angenommen. Im Sihltal waren es 89%, in Embrach-Oberembrach-Lufingen 83%, in Seuzach-Thurtal 84% und im Eulachtal 90% der Stimmen, die sich für die Zusammenschlussverträge aussprachen. Auch bei diesen Abstimmungsergebnissen gibt es keinen Stadt-Land-Graben. Ob im idyllischen Schlatt zwischen Eulach- und Tösstal oder im dichtbebauten Sihltal gleich vor Zürich: Die Kirchgemeindemitglieder unterstützen die Anträge ihrer Behörden, wenn sie merken, dass sie ihrer Gemeinde Gestaltungsspielraum für die Zukunft eröffnen. Wenn die Synodalen heute Ja sagen zu den vier Vereinigungen, ermöglichen sie es vier frischgebackenen Kirchgemeinden, nun auf ihre inhaltliche Entwicklung zu fokussieren. Die neuen Kirchgemeinden werden grössere Räume kirchlich zu gestalten haben. Sie werden eine gemeinsame Vision für diesen Raum entwickeln, und sie werden als Team an einer gemeinsamen Kultur arbeiten. Der Kirchenrat wünscht ihnen bei dieser Arbeit, ohne den Entscheid der Kirchensynode vorwegnehmen zu wollen, von Herzen viel Mut, Ausdauer und gutes Gelingen. (*Applaus*)

Das Wort ist frei zum Eintreten auf den Zusammenschluss der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Adliswil und Langnau zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Sihltal.

Ivan *Walther*, Urdorf, äussert sich kritisch zu den vorliegenden Fusionen und teilt mit, Kirchenratspräsident Michel Müller habe ihm erklärt, dass diese Fusionen eigentlich nicht wirklich das seien, was KirchGemeindePlus wolle. Dass der Effekt erst dann erreicht sei, wenn die Fusionen grösser sind. Ivan Walther hätte eigentlich das babylonische Projekt der Vereinigung der Stadt Zürich gerne verhindert, was ihm allerdings nicht gelungen ist. Er fragt sich, wie es jetzt weitergeht. Er stellt fest, dass das Territorialprinzip heute eigentlich überholt ist. Man müsste eine Fusion aller Gemeinden im ganzen Kanton machen und dann die Kirchgemeinden neu organisieren. Kirchgemeinde bedeutet, dass eine Kirche (Kirchgebäude) eine Gemeinde hat, die autonom ist, und das funktioniert heute nicht mehr. Aus diesen Gründen wird er diesen Fusionen nicht zustimmen.

Hanna *Marty*, Winterthur Stadt, widerspricht Ivan Walther und erklärt, dass sie KirchGemeindePlus nie so verstanden habe, wie er es eben geschildert hat. Sie ist der Ansicht, dass alle Synodalen und alle in den Kirchgemeinden nur eine Aufgabe haben, nämlich zu allen Menschen hinzugehen und ihnen zu sagen, dass Gott sie liebt. Das ist unser aller Auftrag. Die Form und die ganze Struktur mit all ihren Ecken und Kanten ist zwar wichtig, aber alle sind aufgerufen, zu den Menschen hinzugehen.

Lukas *Maurer*, Rüti, hält Ivan Walther entgegen, dass er Teil einer dieser Zusammenschlüsse im Eulachtal ist, und findet es etwas arrogant, ihnen zu prognostizieren, dass dies nicht gut komme. Lukas Maurer ist überzeugt, dass es gut kommt und es eine gute Sache ist. Deshalb weist er die Prognose von Ivan Walther entschieden zurück. Zudem widerspricht er seinem Vorredner und hält fest, dass es seit Jahrhunderten Kirchgemeinden in dieser Landeskirche gibt, die mehrere Kirchen haben.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und es ist auch kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt worden. Eintreten *ist beschlossen* und es folgt die Detailberatung.

II. Bericht: 1. Vorbereitungsarbeiten

Keine Wortmeldung.

2. Vereinigung der Kirchgemeinden

Keine Wortmeldung.

3. Würdigung der Vereinigung

Keine Wortmeldung.

Die Detailberatung *ist* damit *abgeschlossen*. Weder die GPK noch der Kirchenrat wünschen ein Schlusswort im Sinn von § 52 GO.

Es folgen die Abstimmungen gemäss §§ 99 ff. GO.

Abstimmung

Die Synodepräsidentin liest die Anträge vor. Wird dazu jeweils kein Gegenantrag gestellt, gilt der Antrag des Kirchenrats als angenommen. Weil das Geschäft mehrere Anträge umfasst, muss gemäss § 106 lit. a GO zum Abschluss mit Hilfe der Abstimmungsanlage eine Schlussabstimmung durchgeführt werden.

Simone Schädler liest Antrag 1 vor: «Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Adliswil und Langnau a. A. werden zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Sihltal vereinigt.»

Es wird hier kein Gegenantrag gestellt, somit *ist* Antrag 1 *genehmigt*.

Antrag 2 lautet: «Das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird entsprechend geändert.»

Es wird dazu kein Gegenantrag gestellt. Antrag 2 *ist genehmigt*.

Antrag 3 lautet: «Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.» Für die weiteren Formalien dieser Rechtsmittelbelehrung verweist die Synodepräsidentin auf den schriftlichen Antrag.

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 3 *ist genehmigt*.

Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag und Bericht des Kirchenrats in der Schlussabstimmung mit 97 Ja zu 2 Nein bei 4 Enthaltungen *zu*. (*Applaus*)

Die Synodepräsidentin dankt für die Zustimmung.

Traktandum 4

Vereinigung der Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen zur Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen – Antrag und Bericht des Kirchenrats – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Anhang

Die GPK und der Kirchenrat haben bereits für alle vier Fusionen gesprochen. Daher ist die Eintretensdebatte frei für die Synodalen.

Das Wort wird nicht verlangt und es gibt auch keinen Antrag auf Nicht-eintreten oder Rückweisung. Damit *ist* Eintreten *beschlossen* und es folgt die Detailberatung.

II. Bericht: 1. Vorbereitungsarbeiten
Keine Wortmeldung.

2. Vereinigung der Kirchgemeinden
Keine Wortmeldung.

3. Würdigung der Vereinigung
Keine Wortmeldung.

Die Detailberatung *ist* damit *abgeschlossen*. Weder die GPK noch der Kirchenrat wünschen ein Schlusswort im Sinn von § 52 GO.

Es folgen die Abstimmungen gemäss §§ 99 ff. GO.

Abstimmung

Die Synodepräsidentin liest den Synodalen die Anträge vor. Wird dazu jeweils kein Gegenantrag gestellt, gilt der Antrag des Kirchenrats als angenommen.

Antrag 1: «Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen werden zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen vereinigt.»
Es wird kein Gegenantrag gestellt, somit *ist* Antrag 1 *genehmigt*.

Antrag 2 lautet: «Das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird entsprechend geändert.»

Es wird dazu kein Gegenantrag gestellt. Antrag 2 *ist genehmigt*.

Antrag 3 lautet: «Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.» Für die weiteren Formalien dieser Rechtsmittelbelehrung verweist die Synodepräsidentin auf den schriftlichen Antrag.

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 3 *ist genehmigt*.

Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag und Bericht des Kirchenrats in der Schlussabstimmung mit 98 Ja zu 2 Nein bei 4 Enthaltungen *zu*.

Simone Schädler dankt für die Zustimmung.

Traktandum 5

Vereinigung der Kirchgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt zur Kirchgemeinde Eulachtal – Antrag und Bericht des Kirchenrats – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Anhang

Bevor mit der Eintretensdebatte gestartet wird, weist die Synodepräsidentin darauf hin, dass sie die Erlaubnis erteilt hat, dass dieser – aus Sicht der betroffenen Gemeinden – historische Moment mittels Fotoapparat festgehalten werden darf.

Zur Eintretensdebatte liegen weder Wortmeldungen der GPK, des Kirchenrats, der Fraktionspräsidenten noch seitens der Synodalen vor. Somit ist das Wort frei zum Eintreten.

Das Wort wird nicht verlangt und es gibt auch keinen Antrag auf Nicht-eintreten oder Rückweisung. Damit *ist* Eintreten *beschlossen* und es folgt die Detailberatung.

II. Bericht: 1. Vorbereitungsarbeiten
Keine Wortmeldung.

2. Vereinigung der Kirchgemeinden
Keine Wortmeldung.

3. Würdigung der Vereinigung
Keine Wortmeldung.

Die Detailberatung *ist* damit *abgeschlossen*. Weder die GPK noch der Kirchenrat wünschen ein Schlusswort im Sinn von § 52 GO.

Es folgen die Abstimmungen gemäss §§ 99 ff. GO.

Abstimmung

Die Synodepräsidentin liest die Anträge vor. Wird dazu jeweils kein Gegenantrag gestellt, gilt der Antrag des Kirchenrats als angenommen. Weil das Geschäft mehrere Anträge umfasst, muss gemäss § 106 lit. a GO zum Abschluss mit Hilfe der Abstimmungsanlage eine Schlussabstimmung durchgeführt werden.

Antrag 1 lautet: «Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt werden zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Eulachtal vereinigt.»

Es wird kein Gegenantrag gestellt, somit *ist* Antrag 1 *genehmigt*.

Antrag 2 lautet: «Das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird entsprechend geändert.»

Es wird dazu kein Gegenantrag gestellt. Antrag 2 *ist genehmigt*.

Antrag 3 lautet: «Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.» Für die weiteren Formalien dieser Rechtsmittelbelehrung verweist die Synodepräsidentin auf den schriftlichen Antrag.

Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 3 *ist genehmigt*.

Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag und Bericht des Kirchenrats in der Schlussabstimmung mit 97 Ja zu 1 Nein bei 5 Enthaltungen *zu*.

Die Synodepräsidentin dankt den Synodalen für die Zustimmung. (*Applaus*)

Traktandum 6

Vereinigung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Altikon-Thalheim-Ellikon, Dinhard, Rickenbach und Seuzach zur Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal – Antrag und Bericht des Kirchenrats – Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Antrag

Zur Eintretensdebatte gibt es keine Wortmeldungen. Es ist auch kein Antrag auf Nichteintreten oder Rückweisung gestellt worden. Eintreten *ist* damit *beschlossen* und es folgt die Detailberatung.

II. Bericht: 1. Vorbereitungsarbeiten

Keine Wortmeldung.

2. Vereinigung der Kirchgemeinden

Keine Wortmeldung.

3. Würdigung der Vereinigung

Keine Wortmeldung.

Die Detailberatung *ist* damit *abgeschlossen*.

Kirchenrat Daniel *Reuter* hält ein Schlusswort im Sinn von § 52 GO und bedankt sich bei den Synodalen in Erwartung, dass es jetzt ebenso ein deutliches Abstimmungsresultat geben wird. Er glaubt, dass hier der Boden gelegt wird für gute Zusammenschlussprojekte, damit die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat verbessert werden kann.

An dieser Stelle dankt er im Namen des Kirchenrats allen, die zum Gelingen dieser vier Zusammenschlüsse beigetragen haben. Wir wollen –

wie er bereits in der letzten Ausgabe von *notabene* ausgeführt hat – in die Zukunft aufbrechen mit Gottvertrauen und Gelassenheit.

Es folgen die Abstimmungen gemäss §§ 99 ff. GO.

Abstimmung

Die Synodepräsidentin liest die Anträge einzeln vor. Wird dazu jeweils kein Gegenantrag gestellt, gilt der Antrag des Kirchenrats als angenommen. Weil das Geschäft mehrere Anträge umfasst, muss gemäss § 106 lit. a GO zum Abschluss mit Hilfe der Abstimmungsanlage eine Schlussabstimmung durchgeführt werden.

Antrag 1 lautet: «Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Altikon-Thalheim-Ellikon, Dinhard, Rickenbach und Seuzach werden zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal vereinigt.»
Es wird kein Gegenantrag gestellt, somit *ist* Antrag 1 *genehmigt*.

Antrag 2 lautet: «Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal wird dem Bezirk Winterthur zugewiesen.»
Es wird kein Gegenantrag gestellt, somit *ist* Antrag 2 *genehmigt*.

Antrag 3 lautet: «Das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird entsprechend geändert.»

Es wird dazu kein Gegenantrag gestellt. Antrag 3 *ist genehmigt*.

Antrag 4 lautet: «Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.» Für die weiteren Formalien dieser Rechtsmittelbelehrung verweist die Synodepräsidentin auf den schriftlichen Antrag.
Es wird kein Gegenantrag gestellt. Antrag 4 *ist genehmigt*.

Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag und Bericht des Kirchenrats in der Schlussabstimmung mit 96 Ja zu 2 Nein bei 7 Enthaltungen *zu*.

Die Synodepräsidentin dankt den Synodalen für die Zustimmung. (*Applaus*)

Traktandum 7

Postulat von Jacqueline Sonego Mettner, Meilen, und Brigitte Henggeler, Schleinikon, Schwerpunkt Palliative Care in der Zürcher Landeskirche

Anhang

Das Postulat ging rechtzeitig bei der Synodepräsidentin ein und die Kirchensynode hat heute über die Überweisung des Vorstosses an den Kirchenrat zu entscheiden. Der Kirchenrat nimmt das Postulat entgegen. Es gelten dafür die Regeln von § 62 GO. Nimmt der Kirchenrat das Postulat entgegen und wird aus der Mitte der Kirchensynode kein Gegenantrag gestellt, gilt der Vorstoss als überwiesen. Eine Diskussion über die Frage der Überweisung findet nur statt, wenn entweder der Kirchenrat die Überweisung ablehnt oder aus der Versammlung Antrag auf Diskussion gestellt wird.

Zuerst hat Jacqueline Sonego Mettner Gelegenheit, ihr Postulat zu begründen. Dann erhält Kirchenrat Andrea Bianca das Wort.

Jacqueline *Sonego Mettner*, Meilen: «Mit dem Postulat zum Schwerpunkt Palliative Care in der Zürcher Landeskirche möchten Brigitte Henggeler und ich sicherstellen, dass das Engagement unserer Kirche auch nach Ablauf der fünf Jahre seit der Verabschiedung des Berichts des Kirchenrats zum damaligen Postulat Palliative Care von Rita Famos 2014 fortgesetzt wird. Wir bedanken uns ausdrücklich für das bisher Geleistete. Einen Schlussbericht müssen wir nicht fordern, da dieser zum fünfjährigen Schwerpunkt dazu gehört. Wir erwähnen ihn trotzdem im neuen Postulat, weil wir hoffen, dass bereits in diesem von der Zukunft des Schwerpunkts Palliative Care in der Zürcher Landeskirche gesprochen wird. Wir laden den Kirchenrat ein, zukünftige Massnahmen zu planen und diese auch in Angriff zu nehmen.

Wir stellen erfreut fest, dass im Bereich der spezialisierten Palliative Care in den Institutionen, wo Spezialseelsorgerinnen und -seelsorger tätig sind, die kirchliche Seelsorge grosse Anerkennung findet. Ihre Bedeutung wird von den anderen Beteiligten der Palliative Care, also den

Ärzten und Ärztinnen, den Pflegenden und anderen Betreuungsdiensten anerkannt. Sie wird deshalb in die interdisziplinäre Betreuung von schwer kranken und sterbenden Menschen nicht nur zufälligerweise, sondern regelmässig und vom ganzen System her miteinbezogen. Diese systematisch aufgebaute Kooperation der verschiedenen Betreuungsdienste mit der kirchlichen Seelsorge ist nun im ambulanten Bereich ebenso gefordert. Das ist unseres Erachtens die grosse Aufgabe der Zukunft. Zwei Entwicklungen sind zu beachten:

Die Aufenthaltsdauer der Patientinnen und Patienten in den Spitälern wird immer kürzer. Und der Eintritt in ein Pflegeheim erfolgt immer später, wenn überhaupt. Das bedeutet, dass deutlich mehr Menschen zu Hause gepflegt und betreut werden. Sie und ihre Angehörigen sollten einen möglichst guten Zugang zur Seelsorge bekommen. Denn diese kann einen sehr wertvollen Beitrag leisten. Seelsorgende bringen das mit, was sonst so oft fehlt: Zeit. Zeit zum Zuhören und Einordnen, zum Verstehen und Verarbeiten von so vielem, was belastet. Die Seelsorge auf Gemeindeebene sollte zu einer Partnerin werden für alle, die ebenfalls im ambulanten Bereich von Palliative Care engagiert sind.

Namentlich sind dies die Spitex-Dienste und die Hausärztinnen und Hausärzte. Die Seelsorge auf Gemeindeebene, geleistet von Pfarrerinnen, Pfarrern, Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen sowie von entsprechend ausgebildeten Freiwilligen, sollte von diesen pflegerischen und medizinischen Diensten als ebenso seriös, umfassend verfügbar und zuverlässig wahrgenommen werden, wie es bei der Spezialseelsorge der Fall ist.

Das Postulat lädt den Kirchenrat ein, Massnahmen vorzuschlagen, wie das gefördert werden kann. Braucht es gezielte Weiterbildungsmassnahmen für Pfarrpersonen und sozialdiakonische Mitarbeitende im Bereich Palliative Care? Wäre es eine neue Aufgabe für die Spitalseelsorgenden, in diesem Bereich ihre Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen? Wäre es sinnvoll, einzelne geeignete und interessierte Pfarrpersonen oder Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone als Ansprechpersonen für Spitex und Hausärzte zu bezeichnen? Wäre es sinnvoll, diese den Regionen der jeweiligen Spitex entlang zu organisieren? Grössere, durch KirchGemeindePlus erweiterte Gemeinden könnten hierfür vermutlich bessere Voraussetzungen bieten.

Bei alledem scheint es uns wichtig, dass diese Seelsorge weiterhin vom Gemeindepfarramt bzw. der lokal verankerten Sozialdiakonie aus geleistet werden kann und nicht neue Spezialpfarrämter geschaffen wer-

den. Uns ist klar, dass der ambulante Bereich organisatorisch recht komplex funktioniert. Trotzdem erhoffen wir uns vom Kirchenrat hier geeignete Vorschläge und Massnahmen.

In guter Ergänzung zu den Zielen des Postulats sehen wir alle Bestrebungen des Kirchenrats für eine gute Schulung von Freiwilligen, beispielsweise bei Besuchsdiensten wie dem 'va bene' oder eine niederschwellige Information zu Fragen rund um das Trauern, Abschiednehmen und Palliative Care, wie es beispielsweise durch den Kurs 'Letzte Hilfe' geschieht. Diese Massnahmen sind aber nicht das, worauf das Postulat im Kern zielt. Uns geht es um die Stärkung der kirchlichen Seelsorge als Partnerin von Palliative Care im ambulanten Bereich.»

Kirchenrat Andrea *Bianca* beteuert, dass sich die Kirche im Bereich Palliative Care nicht zurückziehen kann, sondern im Gegenteil mehr investieren muss. Das zeichnet sich ab. Sowohl das Seelsorgekonzept, nachzulesen in der aufgelegten TVZ-Schrift «Seelsorge gestalten», und die für 2020 geplante Kappeler Kirchentagung zum Thema «caring communities» zeigen auf, wie die Kirche in diese Thematik involviert ist. Ergänzend möchte der Kirchenrat darauf hinweisen, dass bei Palliative Care auch immer ethische Entscheidungsprozesse anstehen. Zu berücksichtigen ist, dass sich Menschen am Lebensende in ihrem Bezugssystem (Familie, Freundeskreise, freiwillige Hilfsdienste und Spitexorganisationen) vermehrt die Frage stellen, wie sie sterben wollen und ob der assistierte Suizid eine Alternative darstellt. Die Kirche ist nicht nur bei der Pflege, sondern auch bei der Entscheidungsfindung in dieser ethischen Frage eine relevante Grösse in der Gesellschaft. Dieses Caring läuft sowohl auf der seelsorgerlichen als auch auf der ethischen Ebene. Hier sind alle gefragt, die Kirchenleitung, die Landeskirche, die Sozialdiakoninnen, die Pfarrerinnen sowie alle anderen, die mitmachen, auch die Freiwilligen. Dies deshalb, weil hier alle an Grenzen kommen. Darum ist der Kirchenrat froh, dieses Postulat beantworten zu dürfen, weil es für alle klärt, wo die Kirche steht und wohin sie will. Der Kirchenrat hofft, dass die Kirche in der Gesellschaft damit weiterhin ihre Relevanz in diesen Fragen zeigen kann.

Es gibt keine Wortmeldungen seitens der Synodalen. Es wurde auch kein Antrag gestellt, das Postulat nicht zu überweisen, das Postulat gilt deshalb als an den Kirchenrat *überwiesen*.

Der Kirchenrat hat innert zwei Jahren der Kirchensynode Bericht und Antrag zu diesem Postulat zu unterbreiten.

Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung

Es sind zwei Fragen von Jacqueline Sonogo Mettner eingegangen. Diese sind den Synodalen im Nachversand zugestellt worden und sie liegen im Foyer auf. Kirchenrat Andrea Bianca wird die Frage 1 zum Thema «Massnahmen angesichts einer veränderten Abschiedskultur» beantworten. Frage 2 zum Thema «Label 'Familie und Beruf'» wird von Kirchenratspräsident Michel Müller beantwortet.

Kirchenrat Andrea *Bianca* spricht zur ersten Frage. Es geht um die Veränderung der Abschiedskultur und die Frage an den Kirchenrat lautet: «Wie kann die Bedeutung und Qualität der kirchlichen Begleitung bei der Abschiedskultur vermehrt bekannt gemacht werden?»

Der Kirchenrat stellt fest, dass in den meisten Kirchgemeinden eine negative Entwicklung bei den Beerdigungen und Abdankungen stattfindet. Diese Entwicklung ist aber nicht ganz so dramatisch wie bei den Taufen und Hochzeiten. Trotz der zunehmenden Individualisierung waren die Menschen lange bereit, bei der Abdankung das zu machen, was vorgegeben ist. Das ist nicht mehr so. Daran lässt sich nichts ändern. Vom Evangelium her ist das auch nicht weiter schlimm. Paulus sagt, den Juden ein Jude, den Griechen ein Grieche. Das wären die rein theologischen Antworten. Wie soll man vorgehen? Die Landeskirche hat die Kirchenordnung in der Teilrevision in diese Richtung geändert. Es kann also jetzt nicht mehr nur mit Worten, sondern auch mit Taten gezeigt werden, dass die Kirche bereit ist, bei solchen Entwicklungen – dass beispielsweise die Urne nach Hause genommen wird – nicht einfach zu sagen, da sind wir fein raus, sondern zu fragen, was brauchen die Trauernden genau? Hier geht es um die Anliegen einer Familie. Der Ort oder die Zeit entscheidet nicht darüber, ob die Kirche bei einer Trauerfeier dabei ist oder nicht. Der Kirchenrat empfiehlt den Gemeinden, einen guten Kontakt zum Bestattungsamt zu pflegen. Die Landeskirche zeigt auch mit den «Letzte Hilfe»-Kursen, dass die Teilrevision nicht nur Papier ist, sondern in den Gemeinden umgesetzt wird. Es gibt in Deutschland eine Studie des Max-Planck-Instituts, wo insbesondere drei Punkte

erwähnt werden, weshalb die Bestattungen weiter individualisiert werden.

Erstens: Weil der Ortsbezug zurückgeht. Man behält die Urnen heute oft zuhause, weil der Friedhof nicht mehr der Ort ist, wo man trauert.

Zweitens: Es wird naturreligiöser. Für viele ist der Bezug zur Natur die Möglichkeit, mit dem Tod umzugehen. Es zeigt sich darin, dass mehr Baum-, mehr See- und mehr Wiesenbestattungen gewünscht werden.

Drittens: Man kann inzwischen mit dem, was von einem Menschen übrigbleibt, auch ganz anderes machen, als es nur in einer Urne aufzubewahren. Es gibt die sogenannten Erinnerungsstücke. Das ist hier noch nicht so weit verbreitet, es kommt aber auch. Man kann aus sich einen Diamanten machen lassen, wenn man nicht mehr hier ist, und diesen zu Hause aufbewahren lassen. Und schliesslich das Digitale, wie das die NZZ letzte Woche aufgezeigt hat. Das Prämortale, bei dem der Trend vorliegt, dass Menschen, die entweder durch Palliative Care wissen, wann sie gehen müssen, oder durch Exit entscheiden, wann sie gehen wollen, ihre Feier vorverlegen und während der Trauerfeier noch dabei sind.

Jacqueline *Sonego Mettner* hat keine Zusatzfrage. Sie bedankt sich für die sehr engagierte Antwort des Kirchenrats, die ihr aus dem Herzen spricht.

Zur Frage 2 bedankt sich Kirchenratspräsident Michel *Müller* bei Jacqueline *Sonego Mettner* für ihre Frage, die sie gestellt hat, sozusagen vom Tod zurück ins Leben. Es geht um das Label «Familie und Beruf». Die Antwort des Kirchenrats lautet wie folgt:

In der Kirchenordnung und in der Personalverordnung bekennt sich die Zürcher Landeskirche zur Familienfreundlichkeit gegen innen und ausen.

«Die Landeskirche tritt ein für die Familie, für eine kinderfreundliche Gesellschaft und für das Miteinander der Generationen.» (Art. 6 KO)

«Die Personalpolitik der Landeskirche achtet bei der Ausgestaltung der personalrechtlichen Rahmenbedingungen auf die Attraktivität der Landeskirche als Arbeitgeberin, namentlich hinsichtlich der Übernahme von Verantwortung in Gesellschaft und Familie.» (§ 8 lit. e PVO)

Als Arbeitgeberin bietet die Landeskirche bereits jetzt attraktive Bedingungen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern: Lohngleichheit, flexible Arbeitszeiten, gute Möglichkeiten für Teilzeit-

arbeit in den meisten kirchlichen Berufen und die Flexibilität im Krankheitsfall von Kindern und anderen Angehörigen sind hier zu nennen. Auch bei Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub sowie bei der Familienzulage gehen die Leistungen der Landeskirche über das gesetzliche Minimum hinaus.

Die Bemühungen um Gleichstellung und Familienfreundlichkeit sind jedoch als Prozess zu verstehen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen bieten die Grundlage für eine Kultur, die immer wieder an gesellschaftliche Veränderungen und Bedürfnisse angepasst und weiterentwickelt werden muss, um nachhaltig wirken zu können.

Ein Zertifizierungsprozess durch die Fachstelle UND (die Fachstelle UND ist das führende Kompetenzzentrum in der Schweiz für die Umsetzung der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit) wäre sicher eine Möglichkeit, die Anstrengungen der Landeskirche in diesem Bereich zu unterstützen. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) und verschiedene Kantonalkirchen wie Aargau, St. Gallen, Zug oder Bern-Jura-Solothurn haben damit gute Erfahrungen gemacht. Neben den konkreten Empfehlungen und der positiven Auswirkung auf das Image als Arbeitgeberin wird dabei auch immer der Prozess der Bewusstmachung als Gewinn einer solchen Zertifizierung geschätzt.

Zwei Punkte möchte der Kirchenrat dabei zu bedenken geben.

1. Eine Zertifizierung der Zürcher Landeskirche durch die Fachstelle UND könnte nur diejenigen Bereiche umfassen, wo die Landeskirche selber Arbeitgeberin ist, also die GKD inklusive Spezialseelsorge, aber nicht die Kirchgemeinden. Diese müssten sich je selber zertifizieren lassen, was einen unverhältnismässigen Aufwand bedeuten würde, auch in finanzieller Hinsicht. Da in den Kirchgemeinden aber die meisten Angestellten arbeiten, wurde bereits vor zwei Jahren ein Projekt mit der Fachstelle UND gestartet, um einzelne Kirchgemeinden bezüglich Vereinbarkeit zu untersuchen und zu beraten. Die Empfehlungen, die daraus resultierten, sollen noch in diesem Jahr anderen Kirchgemeinden zur Verfügung gestellt werden. Der Kirchenrat hält dieses Vorgehen für effizienter als 140 Zertifizierungsprozesse.

2. Eine Zertifizierung der GKD könnte hingegen sinnvoll sein. Zu beachten sind allerdings die Kosten von ca. 25'000 Franken, mit denen gemäss Offerte der Fachstelle UND zu rechnen ist. Nicht eingerechnet ist dabei die Arbeitszeit der Mitarbeitenden, insbesondere von Leitungspersonen aus den GKD. Bis vor kurzem hat das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann solche Zertifizierungsprozesse

se noch grosszügig unterstützt, wovon etwa der SEK oder die Aargauer Kirche profitieren konnten. Da diese Mittel gekürzt wurden, ist dies leider nicht mehr möglich.

Fazit: Der Kirchenrat nimmt das Anliegen der Fragestellerin ernst. Es kommt den Bestrebungen des Kirchenrats entgegen, sich als familienfreundlicher Arbeitgeber weiter zu verbessern und diese Qualitäten auch gegen aussen sichtbar zu machen.

Ob die Zertifizierung durch die Fachstelle UND vom Kosten-Nutzen-Verhältnis her die beste Massnahme dafür ist, müsste aber noch eingehender geprüft werden.

Jacqueline *Sonego Mettner* hat keine Rückfrage, sie freut sich aber sehr, dass der Kirchenrat ihre Frage nicht als Angriff aufgenommen hat, sondern sie als gute Anregung empfindet. So war sie auch gemeint. Jacqueline Sonego Mettner ist der Ansicht, dass die Landeskirche nur gewinnen kann, sowohl in der Sache als auch im Renommee.

Mitteilungen und Informationen

Kirchenratspräsident Michel *Müller* erinnert an vergangene Anlässe des Reformationsjubiläums und macht auf folgende im Foyer aufliegende Publikationen aufmerksam:

- Broschüre «Seelsorge gestalten» von Rita Famos:
Diese ist eigentlich die schnellste Form einer Postulatsbeantwortung, da das Postulat heute Morgen überwiesen wurde und heute bereits das Büchlein zu diesem Thema vorliegt. Dieses bietet eine gute Grundlage für die Postulatsbeantwortung zum Thema Seelsorge. Es stellt ein Leit- und Rahmenbild sowie ein inhaltliches Zielbild dar, das mit Pfarrerinnen und Pfarrern erarbeitet worden ist und Auskunft gibt, wie Seelsorge gestaltet und wie das Miteinander als Pfarrteam und als Kirchgemeinde erarbeitet werden kann.
- Schluss-Publikation des Vereins «500 Jahre Zürcher Reformation», Gutschein für das Buch R500:
Hier handelt es sich ebenfalls um eine Buchvernissage. Es ist die Abschluss-Publikation des Vereins «500 Jahre Zürcher Reformation». Diese Schluss-Publikation zeigt auf, wie es gelungen ist, das Thema Reformation oder allgemein Religion kulturell und wissenschaftlich zu bearbeiten. Breite Kreise der Gesellschaft wurden im

ganzen Kanton auf vielfältige Weise angesprochen mit dem Ziel, sich mit der Reformation auseinanderzusetzen. Dazu kam die Herausgabe der um die sieben deuterokanonischen Schriften erweiterten Zürcher Bibel und die Premiere des Zwingli-Films. Damit ist klar, dass 2019 ein Zwingli-Jahr wird.

- Am 11./12. Mai 2019 wird das Leitungskomitee der Weltgemeinschaft reformierter Kirchen nach Kappel a.A. kommen und dort tagen.
- Weiter teilt der Kirchenratspräsident mit, dass sich der interreligiöse runde Tisch entschlossen hat, nachdem er von dem Massaker in Christchurch, Neuseeland, erfahren hatte, spontan ein Zeichen zu setzen. In Absprache mit dem Präsidenten der Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich öffnete der runde Tisch gleichzeitig mit dem Freitagsgebet der Muslime im Kanton Zürich die Doppeltüre der Augustinerkirche an der Bahnhofstrasse, um dort ein Zeichen der Solidarität zu setzen und während des Freitagsgebets der Muslime eine halbe Stunde lang still zu stehen. So sind die Vertretung der römisch-katholischen, der christkatholischen und der reformierten Kirche sowie der Präsident der Vereinigung der Islamischen Organisationen in Zürich und ein Mitglied der Zürcher Regierung dort während einer halben Stunde stillgestanden.

Diese Solidarität gilt von der Zürcher Kirche auch mit Menschen, die wegen ihres christlichen Glaubens verfolgt werden. Zu diesem Thema wird am 11. April 2019 in Uster eine Veranstaltung über verfolgte Christen und Jesiden im Nordirak und in Syrien stattfinden.

Synodepräsidentin Simone Schädler weist auf weitere im Foyer aufliegende Mitteilungen hin:

- Jahresbericht der Landeskirchlichen Rekurskommission
- Dankeschreiben von der Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ)
- Mitarbeitershops brack.ch: Die Landeskirche des Kantons Zürich hat mit der Online-Plattform brack.ch ein Abkommen abgeschlossen, das für Mitarbeitende der GKD und Behördenmitglieder einen Rabatt vorsieht. Dies ist eine erste Information, weitere Details und wie man in den Genuss der Rabatte kommen kann, folgen im April oder Anfang Mai 2019.

- Die Synodepräsidentin stellt das Buch vom «Kirchentag Züri Oberland 2018» vor.

Pause: 10:15 bis 10:40 Uhr

Traktandum 8

Vorstellung und Einführung in das Geschäftsverwaltungsprogramm Axioma

Die Vorstellung ist in zwei Teile gegliedert: Zuerst gibt die Synodepräsidentin einen theoretischen Überblick über das Programm und Arnold Schudel erteilt im zweiten Teil einen praktischen Überblick, d.h. er zeigt anhand eines Beispiels, wie das Programm aussieht und funktioniert.

Christian *Walter*, Schöfflisdorf-Oberweningen-Schleinikon, erkundigt sich, wie weit nur er die in Axioma festgehaltenen persönlichen Notizen sehen kann und wie weit alle Mitsynodalen diese miteinsehen können.

Arnold *Schudel* antwortet darauf, dass nur er persönlich, Christian *Walter*, diese Notizen sehen kann, ausser er gibt ausdrücklich die Berechtigung frei für andere Benutzer.

Marcel *Wildberger*, Stadt Zürich, fragt, was die ganze Sache kostet.

Arnold *Schudel* beziffert die Betriebskosten pro Jahr auf 138'000 Franken. Es werden keine zusätzlichen Kosten entstehen, weil die Lizenzen, die gelöst wurden, ausreichen sollten.

Adrian *Honegger*, Winterthur, möchte wissen, was unter «Durchführung einer elektronischen Sitzung» zu verstehen ist.

Simone *Schädler* erklärt dazu, dass man sein Tablet oder das elektronische Gerät vor sich hat anstelle des Papiers. Dort sind die Notizen, die Bemerkungen, die Anträge, Beschlüsse usw. gespeichert. Der Jahresbericht inkl. Jahresrechnung und das Budget werden aber weiterhin in Papierform geliefert.

Hannes *Hinnen*, Regensburg, fragt, ob zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen ist, dass auch Kirchenpflegen Axioma benützen können.

Arnold *Schudel* erklärt, dass die Kirchenpflegen zurzeit dieses Programm noch nicht benützen können und dies auch nicht geplant ist. Es ist aber von der Technik her gesehen möglich, das System ist mandantenfähig und neben der Landeskirche könnte man problemlos weitere Mandanten aufschalten.

Rosemarie *Egli*, Dürnten, stellt fest, dass einige zusätzliche Auslagen entstehen werden und daher gespart werden muss. Deshalb fragt sie, ob man nicht auch das Lied, das die Synodalen am Anfang der Sitzung singen, herunterladen und es dann ab Laptop singen könne.

Arnold *Schudel* entgegnet, dass selbstverständlich auch Liedtexte mit diesem System abgebildet werden können.

Traktandum 9

Resolution Handeln gegen den Klimawandel

Anhang

Die Resolution wird in § 71 GO behandelt und kommt in der Landeskirche eher selten vor. Sie ist eine öffentliche Erklärung. Die Kirchensynode behandelt den Resolutionsentwurf und beschliesst diesen. Die Resolution ist rechtzeitig bei der Synodepräsidentin eingetroffen, so dass sie heute behandelt werden kann.

Zuerst wird eine Eintretensdebatte durchgeführt, bei der die Synodalen Gelegenheit haben, sich zur Vorlage als Ganzes zu äussern, und Anträge auf Nichteintreten oder Rückweisung stellen können. Ist Eintreten beschlossen, folgt die Detailberatung, in der Anträge auf Änderungen gestellt werden können. Solche Änderungen können ohne Zustimmung der Antragstellerin der Resolution beschlossen werden. Am Schluss wird über die Anträge abgestimmt. Anzumerken bleibt noch, dass eine Resolution nicht wie eine Interpellation oder ein Postulat ein Vorstoss mit Folgen ist. Diese öffentliche Erklärung hat keine weiteren Folgen und der Kirchenrat wird diesbezüglich nicht aktiv. Es handelt sich lediglich um ein Geschäft der Kirchensynode.

Monica Müller, Dietlikon, erklärt, sie habe vor 34 Jahren während ihres Studiums von ihrem Physikprofessor erfahren, dass das grosse Problem der Welt der Treibhauseffekt aufgrund des CO₂-Ausstosses ist, der heute Klimawandel genannt wird. Das eigentliche Problem seien aber die Politiker, die nicht darauf reagierten. Das wäre aber auch noch heute so, wenn nicht junge Menschen seit Februar 2019 in Massen auf die Strassen gehen und für eine lebenswerte Zukunft protestieren würden. Die Krise ist akut und so gross, dass alle zusammen etwas unternehmen müssen. Es braucht auf allen Ebenen allgemein gültige, griffige Massnahmen; kommunal, kantonal, national und international, damit diese auch eine Chance auf Erfolg haben. Auch die Kirchen können und sollen hier beitragen. Die Dringlichkeit des Themas gebietet, dass die Kirche so schnell wie möglich darüber diskutiert, wie sie sich dazu einbringen und was sie selber beitragen kann. Die Zürcher Landeskirche könnte ihre vielen Liegenschaften nach energetischen Standards wie beispielsweise dem «grünen Guggel» bewirtschaften. Die Kirche muss zusammen mit dem Kanton und dem Denkmalschutz nach Lösungen suchen, die für die denkmalgeschützten Häuser bessere energetische Möglichkeiten bieten, als es bisher der Fall ist. Diese Resolution versteht sich darum auch als starkes Signal der Kirche vor allem an die bewegten und engagierten jungen Menschen. Die Kirche ist vom Evangelium her verpflichtet, den Menschen leben zu helfen. Die Kirchensynode ist hiermit eingeladen, mit dem Eintreten auf die Resolution eine Debatte anzustossen. Die Kirchensynode ist 500 Jahre nach dem Ausspruch erneut dazu aufgerufen, in Gottes Namen nicht nur etwas Mutiges oder Tapferes, sondern das Notwendige zu tun, und zwar jetzt.

Es wird mit der Eintretensdebatte begonnen.

Ruth Derrer Balladore, Stadt Zürich, gibt bekannt, dass sie keine Fraktionserklärung abgeben kann, da die Zeit dafür zu kurz war.

Willi Honegger, Bauma, sagt ebenfalls aus, dass er wegen der Kurzfristigkeit keine Fraktionserklärung abgeben kann. Er konnte der Fraktion lediglich den Text übermitteln mit einer kurzen Angabe, was er dazu zu sagen gedenkt. Weil er keine gegenteilige Meinung aus der Fraktion erhalten hat, möchte er kurz darlegen, warum er diese Resolution nicht unterstützen wird. Was er in der Resolution sieht, ist nur das, was alle sagen und schreiben. Die Kirche hätte Dinge zu sagen, die man sonst

nirgends hört. Dinge, die auszusprechen der Auftrag der Kirche ist. Dazu gehören der rastlose Mensch der Neuzeit, der sich nicht an Gott, sondern an seinen Aktivitäten und an seinen neugewonnenen Freiheiten orientiert, oder Fragen wie: Wem gehört die Schöpfung? Wer hat sie uns geschenkt? Aus wessen Kraft lebt sie? Wem gehört der Mensch? Oder was bedeutet Umkehr? Es steht der Kirche gut an, wenn sie mutig ist. Doch soll sie sich in ihrem Reden nicht einfach in die Sprech- und Denkweise menschlicher Rettungsversuche einreihen. Zudem macht sich Angst breit vor all diesen globalen Problemen, die unüberschaubar sind. Die Bibel weiss etwas, was die Demonstrationszüge und die Medien nicht wissen: Unsere Welt liegt in Gottes Hand. Sie geht nicht zugrunde, Gott hält uns. Nur eine solche Botschaft gegen die Angst vermag die Herzen zu gewinnen und zur Umkehr zu führen. Sonst wird das Evangelium von einer Frohbotschaft zu einer Drohbotschaft. Diese Gesichtspunkte unseres Glaubens lassen sich jetzt nicht auf die Schnelle heute in einen Resolutionstext einarbeiten, aber eine Interpellation gäbe die Möglichkeit dazu, sich in diesem Haus eingehender dazu zu äussern. Willi Honegger möchte nicht schnell auf einen vorgefassten Text einsteigen und sich auch nicht einem moralischen Druck unterordnen und sagen, wenn man nicht damit einig ist, dann gehört man zu den Klimaleugnern.

Manuel Amstutz, Stadt Zürich, meldet sich im Namen der Religiös-sozialen Fraktion in Vertretung des abwesenden Präsidenten. Die Religiös-soziale Fraktion begrüsst das Anliegen von Monica Müller für eine öffentliche Erklärung zum Klimanotstand. Die Kirche hat auch – gerade theologisch-christlich – etwas ganz Eigenes, Einzigartiges zur Thematik Klimawandel bzw. zur sogenannten Bewahrung der Schöpfung zu sagen. Aber er fragt sich, ob «sagen» genügt; ob Worte genügen. Diese Resolution klingt auf den ersten Blick völlig richtig – wer kann schon leugnen, dass es ja in der Tat nicht erst fünf vor zwölf Uhr, sondern wohl schon fünf nach zwölf Uhr ist, was die Klimaveränderungen angeht. Dennoch steht die Religiös-soziale Fraktion diesem Entwurf, sowohl dem Verfahren wie auch dem Text, sehr kritisch gegenüber. Folgendes möchte die Religiös-soziale Fraktion benennen, bevor eventuell Eintreten beschlossen wird:

1. Mit Vergnügen und Elan hätte sich die Religiös-soziale Fraktion an einer gemeinsamen Vorbereitung einer Klimaresolution beteiligt. Die Kirche braucht eine wirksame Strategie zur Klimakatastrophe. So sind

die Synodalen also genötigt, als Parlament hier zu diskutieren, was man besser hätte vorbereiten können. So wird ad hoc entschieden und das gilt dann als Meinung der Kirchensynode. Das ist nicht gut für die Kirchensynode und schlecht für die Sache.

2. Was macht diesen Vorschlag zu einer Resolution der Kirchensynode? Wer seriöse Zeitungen oder Magazine liest, hat das meiste, was in der Resolution steht, schon mehrfach lesen können. Was ist spezifisch christlich-kirchlich an dieser Resolution? Sollte unser Augenmerk in der Argumentation und den Forderungen nicht vor allem darauf liegen?

3. Die Resolution fordert den kirchlich erklärten Klimanotstand. Und was dann? Die konkreten Forderungen laufen ins Leere und tun nicht weh. Aus Sicht der Religiös-sozialen Fraktion müssten hier klare Forderungen her: z.B. endlich die Umsetzung des «Grünen Güggels» – seit der Postulatsantwort vor einigen Jahren ist nichts mehr passiert – oder die Selbstverpflichtung der Synodalen zu gewissen klimafreundlichen Verhaltensweisen oder die Bildung einer synodalen Arbeitsgruppe, die das Anliegen mit konkreten Massnahmen untermauert. Dazu bietet die Religiös-soziale Fraktion gerne Hand. Mehrere Fraktionsmitglieder haben sich bereits zur Mitarbeit bereit erklärt. Doch die Resolution ist so, wie sie vorliegt, zahnlos. Man kann der Kirche ganz leicht vorwerfen, «schöne Worte, nichts dahinter». Denn:

4. Was immer eine Resolution auch mit Blick auf den Kirchenrat verlangt, ist kirchenpolitisch unverbindlich. Wenn, dann müsste man eine Motion einreichen, die den Kirchenrat zu einem ganz konkreten Handeln auffordert. Das wäre verbindlich. Aber ob die Kirchensynode sich darin einig würde? Oder gilt dann auf einmal wieder Gemeindeautonomie mehr als klimapolitische Vorgaben von «denen in Zürich»? Die Synodalen stehen hier vor ganz grundsätzlichen Weichenstellungen.

5. Wie kommt man als Fraktion aus diesem Dilemma – ohne dass der falsche Eindruck entsteht, die Fraktionsmitglieder seien gegen das Thema oder eine synodale Klimaresolution? Sofern Eintreten beschlossen werden sollte, plädiert die Religiös-soziale Fraktion für Stimmenthaltung bei der Beschlussfassung.

Ruth *Derrer Balladore* macht geltend, dass sie sich nicht erlauben kann, im Namen der Fraktion zu sprechen. Auch wenn die Resolution formell rechtzeitig eingetroffen ist, war es für die Fraktionen zu spät, sich vertieft damit auseinanderzusetzen. Es handelt sich um einen langen Text

mit vielen Details, der für eine öffentliche Erklärung aus ihrer Sicht ohnehin zu lang ist.

Ruth Derrer Balladore unterstützt die Resolution nicht und stellt deshalb den Antrag auf Nichteintreten. Dies nicht, weil sie das Klima nicht als wichtiges Thema wahrnimmt. Aber es widerstrebt ihr, so schnell einen langen Text zu verabschieden, dessen Konsequenzen die Synodalen so nicht abschätzen können. Für sie ist es ein «me too». Nachdem die Schüler streiken und die Wähler ein Zeichen gesetzt haben mit der Unterstützung der Parteien der Grünliberalen und der Grünen, kommt nun auch noch die Kirchensynode daher wie die alte Fasnacht.

Zum «grünen Guggel» hat die Kirchensynode bereits eine parlamentarische Diskussion geführt. Und diese hat offenbar eher zwiespältige Gefühle bei denjenigen hinterlassen, die den Synodalen zugehört oder das Protokoll nachgelesen haben. Ruth Derrer Balladore ist der Meinung, dass niemand darauf wartet, dass die Kirchensynode als Kirchenvertretung jetzt einen solchen Text nachschiebt. Auch wird niemand überrascht sein, dass die Kirche angesichts ihres Schöpfungsglaubens sich so zur Situation stellt, wie sie auf eineinhalb Seiten in kleiner Schrift festgehalten ist.

Wenn schon, wäre es Aufgabe des Kirchenrats, etwas zur Klimelage und deren Dringlichkeit aus Sicht der Kirche zu sagen. Kurz und knapp, ein Statement.

Für Ruth Derrer Balladore ist es wichtig, dass die Kirche – Kantonalkirche wie Kirchgemeinden – ihren Beitrag zu einem nachhaltigen Energieverbrauch ernst nimmt. Dass auch dies immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt, wissen alle. Bei einer langen Resolution besteht eher die Gefahr, dass sich dann alle zurücklehnen, «wir haben ja etwas gemacht».

Zusammenfassend: Obwohl auch für Ruth Derrer Balladore der Klimawandel ein wichtiges Thema ist, stellt sie den Antrag auf Nichteintreten.

Roland *Peter*, Winterthur Veltheim, macht geltend, dass den Menschen, die für die Kirche einstehen und Verantwortung tragen und an der Macht sitzen, bewusst ist, dass der Klimawandel die grösste Herausforderung für die Menschheit ist. Gerade in der Schweiz gibt es in der Zukunft einiges zu befürchten, was der Klimawandel bringt, und er wird unsere Existenz bedrohen. Das Klima verlangt Dringlichkeit und Wichtigkeit. Die Synodalen wollen, dass ihre Kirche gehört wird. Eine zentrale Aufgabe der Kirche ist die Bewahrung der Schöpfung. Die Resolu-

tion stellt den Anfang einer Diskussion dar, im Zuge derer man über theologische Inhalte sprechen kann. Die Resolution ist kein Gesetzestext, sondern eine Ausrichtung. Roland Peter ist der Ansicht, dass man diese Resolution geschickter hätte machen können. Es zwar ungeschickt, aber das darf die Synodalen nicht davon abhalten, hier einzutreten und die Resolution anzunehmen.

Christian *Zurschmiede*, Rafz, stellt ebenfalls den Antrag auf Zurückweisung und zitiert Monica Müller, die gesagt hat, dass es bei dieser Resolution um eine Diskussion gehe. Hier geht es aber nicht um Diskussion, sondern es geht darum, dass alle, die nicht dieser Meinung sind, ausgeschlossen werden. Er widerspricht der Meinung, dass der von Menschen gemachte Klimawandel eindeutig feststeht. Altbundesrat Egli hat damals gesagt, wer das Waldsterben leugnet, ist entweder dumm oder moralisch verkommen. Der Bundesrat hat sich nie entschuldigt für diese absolute Fehleinschätzung. Heute hat man es mit einer vergleichbaren Emotionalisierung zu tun. Die Kirche hat den Auftrag zum Bebauen und zum Bewahren. Die Diskussion muss eröffnet werden und die evangelisch-reformierte Landeskirche hätte die einmalige Chance, nicht zu stigmatisieren, sondern die Diskussion zu führen, auch wenn eine solche nicht eindeutige Resultate zeitigt. Wer heute in der Politik wirklich Verantwortung übernehmen will, der wird sich der grossen Spannung stellen müssen und der wird das Leiden auf sich nehmen müssen, nicht einfache Lösungen liefern zu können, die medial gefordert werden und so nicht umzusetzen sind. Christian Zurschmiede ist überzeugt, dass diese Resolution ein falscher Schritt wäre.

Ivan *Walther* ist der Ansicht, es sollte nicht so viel Lärm gemacht, sondern vor allem gehandelt werden. Mit einer Resolution kann man höchstens das Gewissen etwas beruhigen. Spannender wäre es zu wissen, wer von den Synodalen letztes Jahr geflogen ist und wer beabsichtigt, dieses Jahr zu fliegen, um das eigentlich Wesentliche anzuschauen. Die Klimaveränderung beschäftigt die Menschen, und es ist richtig, dass darüber geredet wird. Aber die Frage ist, wie es mit unserer Zukunft steht. Ivan Walther ist der Meinung, dass nicht bloss die Klimaveränderung die Zukunft bedroht, sondern dass auch die Entwicklungen der Digitalisierung, Robotik, künstlichen Intelligenz usw. den Planeten ebenso grundlegend verändern werden. Da sich das ganze Leben auf dieser

Welt verändert, stellt sich die Frage, wie wir als Christen mit der Angst davor umgehen.

Peter *Fischer*, Dietlikon, bekennt sich zum Eintreten auf die Resolution, weil die Kirche relevant sein muss. In den Augen der vielen Austretenden ist die Kirche nicht mehr lebenswichtig. Es geht nicht einfach darum, etwas zu machen, das opportun ist. Was er allerdings in dieser Resolution vermisst, sind konkrete Aussagen betreffend Konfirmandenlager mit Flugreisen oder des ausufernden Konsums von Aluminium-Kapselkaffee, was er gerne in der Resolution gesehen hätte.

Rosmarie *Egli*, unterstützt Monica Müllers Resolution voll und ganz mit Kopf, Herz und Hand. Mit dem Kopf steht sie dahinter, weil sie lesen und hören kann, wie sich die Wissenschaft zu Umweltfragen vernehmen lässt. Seit Jahrzehnten werden die Menschen gewarnt und zum Handeln aufgerufen. Sie nimmt das ernst.

Rosmarie Egli steht mit dem Herzen dahinter, weil sie sich tagtäglich an der wunderbaren Schöpfung, die Gott den Menschen anvertraut hat, freut. Gleichzeitig macht es ihr Sorge, wenn sie sieht, wie die Menschen sich bereichern und dabei vieles unwiderruflich zerstören.

Mit der Hand steht sie dahinter, indem sie bei den Klimaseniorinnen mitarbeitet. Diese haben den Bundesrat und die Verwaltung eingeklagt. Diese haben zwar die Klimaziele von Paris unterzeichnet, aber nun kaum gehandelt. Ihre Klage wurde abgewiesen mit der von Rosmarie Egli knapp zusammengefassten Begründung: «In eurem Alter werdet ihr vom Klimawandel nicht mehr so sehr betroffen.»

Die Kirchensynode hat in der Kirchenordnung einen Sonntag im Kirchenjahr der Schöpfung geweiht und gewidmet. Diese wunderbare Schöpfung sollte die Menschheit erfreuen und sie erhalten. Deshalb muss sich die Kirche dazu äussern.

Sie ist aufgerufen zu handeln:

- ganz persönlich, in der Familie, im Beruf;
- über die Grenzen der Generationen hinweg: Das zeigen die Jungen auf der Strasse;
- über die Grenzen der Parteien hinweg: Das haben die Wahlen vom 24. März 2019 gezeigt;
- über die Grenzen der Fraktionen hinweg: Das steht nun für die Synodalen und die ganze Kirche an!

Wer, wenn nicht die Kirche, soll sich für die Erhaltung der Schöpfung äussern und sich voll einsetzen? Es muss nicht in dieser Form sein, aber es muss laut und deutlich gesagt werden.

Corinne *Duc*, Stadt Zürich, hält fest, dass zuvor die Rede von Selbstverpflichtung der Kirchensynode war. Wenn sie aber den Resolutionstext liest, wirkt er für sie gerade im Gegenteil so, dass die Kirchenmitglieder einmal mehr der Ansicht sind, sie selber können ja doch nichts machen, die anderen sollen endlich. Ein solcher Text sollte erstens auf der Selbstverantwortung der Initianten beruhen. Vor allem aber sollten alle Fraktionen beteiligt sein. Daher plädiert Corinne *Duc* dafür, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird. Sie wird deshalb für Nichteintreten stimmen.

Gerold *Gassmann*, Winterthur Mattenbach, bekennt sich für Eintreten auf die Resolution. Er stellt klar, dass es nicht um eine Hauruckübung, um Angstmache oder Stigmatisierung geht. Es geht darum, dass die Kirche wieder glaubwürdiger wird. Es geht um die Lebenshaltung der Menschen und der Kirche. Die Resolution ist ein Anfang, sie ist ein Versuch, die Kirche und die Synodalen zu bewegen und nicht immer nur über Verordnungen usw. zu diskutieren. Die Menschen in der Kirche warten auf Hilfestellung. Es geht auch darum, dass die Kirche hilft, die Kreatur zu erlösen. Das ist Pfingsten. Es geht nicht nur um die Menschen, es geht auch um die Schöpfung, die Landwirtschaft und die ganze Natur. Die ganze Mitwelt wartet auf Erlösung. Alle teilen denselben Atem, wie die indianische Weisheit sagt. Die Kirche ist davon abhängig, dass sie ihren Mitgliedern hilft, dass sie diese nicht einfach kritisiert, sondern lehrt, einen anderen Lebenswandel zu führen.

Huldrych *Thomann*, Fällanden, stösst sich bei der Begründung beim Einleitungstext der Resolution an der Formulierung: «Die politisch Verantwortlichen zeigen sich seit Jahrzehnten taub gegenüber den Warnungen der Wissenschaftler.» Das ist erstens falsch und zweitens unfair. Zu erwähnen ist hier beispielsweise die Klimakonferenz in Paris und die allgemeinen Erkenntnisse auf der ganzen Welt über die Erderwärmung oder den Treibhauseffekt. Auch die sogenannte Dritte Welt hat eine riesige Nachfrage nach mehr Energie, was wieder zu Widersprüchen führt. Also einerseits liegt die Forderung nach Zurückhaltung beim Energieverbrauch vor, andererseits gibt es berechnete Ansprüche von weiten

Teilen der Weltbevölkerung, dass auch sie ein Recht auf Energieverbrauch haben. Das Ganze ist ein unfairer Vorwurf gegenüber allen Verantwortlichen, weltweit inklusive UNO, die doch das Ganze ernst nehmen und sich damit auseinandersetzen.

Die Frage stellt sich, ob nun die Menschen heute durch die Art, wie sie leben und produzieren, das Klima irreversibel verändern. Das ist nicht zu leugnen. Aber obschon feststeht, dass der Klimawandel nicht ausreichend wissenschaftlich erklärt ist, wird hier gesagt, die Kirchensynode der reformierten Zürcher Landeskirche fordert, dass die Regierung die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen informiert. Da ist der Regierungsrat eindeutig überfordert, zumal er das gar nicht kann, wenn schon die Wissenschaftler dies nicht können. Zudem ist es nicht Aufgabe der Kirche, Angst zu verbreiten. Aus diesen Gründen plädiert Huldrych Thomann für Nichteintreten.

Lukas Maurer, stellt fest, dass es sich hier um ein Symbol handelt, was ihn in Verlegenheit bringt. Er ist dafür, dass ein Zeichen gesetzt wird, da der Klimawandel ein gravierendes Problem für die Welt ist. Er teilt die Meinung nicht, dass das nicht so ganz klar ist, sondern die Wissenschaft ist da relativ eindeutig. Nur den Text der Resolution hält Lukas Maurer für kontraproduktiv. Der Kirche würde es gut anstehen, wenn sie sich auch theologisch dazu äussern würde. Deshalb weist er die Resolution zurück.

Abstimmung

Bevor sie die Abstimmung einleitet weist die Synodepräsidentin darauf hin, dass in der Diskussion mehrfach Interesse bekundet worden ist, an der Sache dranzubleiben. Sie ist zuversichtlich, dass sich eine interfraktionelle Arbeitsgruppe finden wird, die dieses Thema weiterverfolgt.

Es wird nun über den Antrag auf Nichteintreten abgestimmt. Das heisst, die Synodalen müssen sich jetzt entscheiden, ob sie über diese Resolution diskutieren wollen oder nicht. Wenn die Synodalen Ja stimmen, wird nicht auf die Resolution eingetreten. Wenn die Synodalen auf die Resolution eintreten wollen, müssen sie Nein stimmen.

Die Synodalen *heissen* mit 73 Ja gegen 29 Nein bei 4 Enthaltungen den Antrag auf Nichteintreten *gut*.

Das Traktandum ist in diesem Sinn abgeschlossen.

Monica Müller stellt in ihrem Schlusswort fest, dass, obwohl auf die Resolution nicht eingetreten wurde, aus den Voten hervorgegangen ist, dass man sich gerne mit diesem Thema vertiefter auseinandersetzen würde, wenn man mehr Zeit hätte. Das ist für sie ein guter Anstoss für eine Diskussion auf allen Ebenen. Sie würde jetzt alle Synodalen, die eine Mitarbeit bekundet haben, gerne dazu verpflichten. Für Monica Müller ist es sehr dringend notwendig, dass die Kirchensynode ein Zeichen setzt und dies nicht von Anfang an den Kirchenrat delegiert, sondern dass die Synodalen selber bekunden, was sie ausarbeiten wollen.

Katja Vogel, Bülach, möchte sich trotzdem nochmals zu dieser Resolution äussern, da für sie nicht klar ist, was sie eigentlich ist. Für sie ist eine Resolution lediglich ein Statement, das man abgeben kann. In dieser Beziehung möchte sie Rosmarie Egli korrigieren: Es sind nicht die Jungen, die auf die Strassen gehen, es sind die sehr Jungen, nämlich die 15–17Jährigen. Diese dürfen weder abstimmen noch wählen, und es ist für diese Jungen eine der wenigen Möglichkeiten überhaupt, ihre Stimme politisch zu erheben. Sie hören von dieser Politik, in der sie noch nicht mitbestimmen dürfen, immer wieder Eigenverantwortung, keine Regulierung, es ist nicht bewiesen, inwiefern der Mensch da Einfluss hat. Sie hören viele abschmetternde, entmutigende Voten aus der Politik und sie sehen sich um und sehnen sich nach bewährten und etablierten Institutionen, die ihnen den Rücken stärken. Und da ist die Kirche ihrer Meinung nach in der Pflicht, diesen Jungen eben den Rücken zu stärken. Katja Vogel fordert alle auf zu überlegen, wer die Leute sind, die in den nächsten zehn Jahren in der Kirche heiraten oder ihre Kinder zur Taufe tragen. Schliesslich stellt sie sich die Frage, ob es sich die Kirche leisten kann, diese Jungen vor den Kopf zu stossen. (*Applaus*)

Synodepräsidentin Simone Schädler schliesst die Sitzung. Die nächste Synodesitzung findet am 25. Juni 2019 statt.

Schluss: 12:30 Uhr

Bülach und Egg, den 9. Mai 2019

Die 1. Sekretärin
Katja Vogel

Der Protokollführer
Kurt Hemmerle

Vorstehendes Protokoll wurde in der Sitzung des Büros vom 22. August 2019 genehmigt.

Die Präsidentin
Simone Schädler

Der 2. Sekretär
Andrea Christian Saxer

Anhang

Vereinigung der Kirchgemeinden Adliswil und Langnau zur Kirchgemeinde Sihltal – Antrag und Bericht des Kirchenrats

Vereinigung der Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen zur Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen – Antrag und Bericht des Kirchenrats

Vereinigung der Kirchgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt zur Kirchgemeinde Eulachtal – Antrag und Bericht des Kirchenrats

Vereinigung der Kirchgemeinden Alti-kon-Thalheim-Ellikon, Dinhard, Rickenbach und Seuzach zur Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal – Antrag und Bericht des Kirchenrats

Postulat Schwerpunkt Palliative Care in der Zürcher Landeskirche

Resolution Handeln gegen den Klimawandel

Antrag und Bericht

**des Kirchenrates an die Kirchensynode
betreffend**

**Vereinigung der Kirchgemeinden Adliswil und Langnau a.A.
zur Kirchgemeinde Sihltal**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|-----------------------------------|---|
| I. | Antrag | 2 |
| II. | Bericht | 2 |
| | 1. Vorbereitungsarbeiten | 2 |
| | 2. Vereinigung der Kirchgemeinden | 3 |
| | 3. Würdigung der Vereinigung | 3 |

I. Antrag

1. Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Adliswil und Langnau a.A. werden zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Sihltal vereinigt.
2. Das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird entsprechend geändert.
3. Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist in genügender Anzahl für das Verwaltungsgericht und die Vorinstanz einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

II. Bericht

1. Vorbereitungsarbeiten

Am 26. November 2018 ersuchten die Kirchenpflegen Adliswil und Langnau a.A. den Kirchenrat, den am 25. November 2018 von den Kirchgemeinden Adliswil und Langnau je an der Urne rechtskräftig angenommenen Zusammenschlussvertrag und die in den Kirchgemeindeversammlungen vom 17. und 16. September 2018 beschlossene Kirchgemeindeordnung der neuen Kirchgemeinde Sihltal zu genehmigen. Zugleich reichten sie zuhanden der Kirchensyn-

ode den von den beiden Kirchgemeinden beschlossenen Antrag auf Vereinigung der Kirchgemeinden Adliswil und Langnau zur Kirchgemeinde Sihltal per 1. Januar 2020 ein.

2. Vereinigung der Kirchgemeinden

Gemäss Art. 151 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) erfolgt die Neubildung, Vereinigung und Auflösung von Kirchgemeinden durch Beschluss der Kirchensynode auf Gesuch der betreffenden Kirchgemeinden.

Der Kirchenrat unterbreitet der Kirchensynode den vorliegenden Antrag, gemäss den Beschlüssen der beiden Kirchgemeinden Adliswil und Langnau a.A. deren Vereinigung zu genehmigen und das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung entsprechend zu ändern. Sodann genehmigte er am 16. Januar 2019 die bereits vorgeprüfte Kirchgemeindeordnung Sihltal unter dem Vorbehalt, dass die Kirchensynode der Vereinigung beider Kirchgemeinden zustimmen wird. Gleichentags genehmigte der Kirchenrat gemäss Art. 175 Abs. 2 KO auch den Zusammenschlussvertrag zwischen den beiden Kirchgemeinden.

Mit der Vereinigung der Kirchgemeinden Adliswil und Langnau entsteht eine Kirchgemeinde mit 6'358 Mitgliedern, davon 4'152 in Adliswil und 2'206 in Langnau a.A. (Stand: 31. Dezember 2017). Die Kirchgemeinden Adliswil und Langnau a.A. verfügen zurzeit insgesamt über 405 Stellenprozent im Pfarramt. Die neue Kirchgemeinde Sihltal wird für den Rest der Amtsdauer 2016–2020 ebenfalls über 405 Stellenprozent im Pfarramt verfügen. Damit soll das Zusammenwachsen von zwei Kirchgemeinden zu einer einzigen Kirchgemeinde mit zwei Gottesdienstorten in zwei politischen Gemeinden unterstützt werden.

3. Würdigung der Vereinigung

Die Vereinigung von Kirchgemeinden zu grösseren Einheiten liegt auf der Linie, wie sie die Landeskirche im Prozess KirchGemeindePlus verfolgt. Der Kirchenrat begleitete die Kirchgemeinden Adliswil und Langnau a.A. während des gesamten Prozesses bis zur Vereinigung der Kirchgemeinden. Der Zusammenschluss von Adliswil und Langnau a.A. ist das Ergebnis eines längeren Prozesses. Nachdem anfänglich auch ein Zusammengehen aller Kirchgemeinden im Bezirk Horgen Thema war, verfolgten später die vier Kirchgemeinden Adliswil, Langnau, Kilchberg und Rüslikon unter dem Projektnamen KLAR diese Idee

vertieft weiter. 2017 kam man zum Entscheid, inskünftig in zwei Zweierkonstellation weiterzuarbeiten: Adliswil mit Langnau a.A., Kilchberg mit Rüslikon. Als Grund wurden unter anderem abweichende Vorstellungen in der Frage genannt, ob die Zusammenarbeit oder ein Zusammenschluss im Fokus stehen sollen. In der Folge arbeiteten Langnau a.A. und Adliswil auf einen Zusammenschluss hin. Die Stimmberechtigten der beiden Kirchgemeinden Adliswil und Langnau a.A. stimmten dem Zusammenschlussvertrag schliesslich am 25. November 2018 mit über 89% Ja-Stimmen zu. Die Stimmbeteiligung betrug rund 50%.

Die Vereinigung der Kirchgemeinden Langnau a.A. und Adliswil ist in mehrfacher Hinsicht zu begrüssen. Mit über 6'000 Mitgliedern hat die neue Kirchgemeinde die nötige Grösse, um das Gemeindeleben an unterschiedlichen Orten vielfältig und profiliert weiterzuentwickeln. Geografisch liegen die beiden Gemeinden nahe beieinander im Sihltal, das gegen Westen durch die Albiskette vom Bezirk Affoltern und im Osten durch einen Ausläufer des Zimmerbergs und die Autobahn von den Seegemeinden Kilchberg und Rüslikon abgegrenzt ist. Verkehrstechnisch sind beide Gemeinden mit Bahn, Bus und Strasse bestens verbunden. Da Adliswil nördlich an die Stadt Zürich angrenzt und Langnau a.A. südlich an den Kanton Zug, ist auch die Wahl des Namens Kirchgemeinde Sihltal angemessen. Die beiden Gemeinden sind – neben der Stadt Zürich – die einzigen Zürcher Gemeinden im Sihltal. Als neuer Name bringt «Sihltal» zudem zum Ausdruck, dass hier ein längerer, sorgfältig geführter Prozess der regionalen Annäherung und Zusammenarbeit zu einem vorläufigen Ende kommt.

Die Vereinigung entspricht nicht nur dem Wunsch der beteiligten Kirchgemeinden. Sie ist im Blick auf die anstehenden Herausforderungen, denen sich die Kirchgemeinden und die Landeskirche bei der Erfüllung des kirchlichen Auftrags und hinsichtlich der hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen zu stellen haben, ein Schritt in die beabsichtigte Richtung.

Zürich, 16. Januar 2019

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller

Kirchenratspräsident

Walter Lüssi

Kirchenratsschreiber

Antrag und Bericht

**des Kirchenrates an die Kirchensynode
betreffend**

**Vereinigung der Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach
und Lufingen zur Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-
Lufingen**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|-----------------------------------|---|
| I. | Antrag | 2 |
| II. | Bericht | 2 |
| | 1. Vorbereitungsarbeiten | 2 |
| | 2. Vereinigung der Kirchgemeinden | 3 |
| | 3. Würdigung der Vereinigung | 3 |

I. Antrag

1. Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen werden zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Emb-rach-Oberembrach-Lufingen vereinigt.
2. Das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird entsprechend geändert.
3. Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist in genügender Anzahl für das Verwaltungsgericht und die Vorinstanz einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

II. Bericht

1. Vorbereitungsarbeiten

Am 20. Dezember 2018 ersuchten die Kirchenpflegen Embrach-Oberembrach und Lufingen den Kirchenrat, den am 10. Juni 2018 von den Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen je an der Urne rechtskräftig angenommenen Zusammenschlussvertrag und die in den Kirchgemeindeversammlungen vom 9. Dezember 2018 beschlossene Kirchgemeindeordnung der neuen Kirch-gemeinde Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach-Lufingen zu genehmigen.

Zugleich reichten sie zuhanden der Kirchensynode den von den beiden Kirchgemeinden beschlossenen Antrag auf Vereinigung der Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen zur Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen per 1. Januar 2020 ein.

2. Vereinigung der Kirchgemeinden

Gemäss Art. 151 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) erfolgt die Neubildung, Vereinigung und Auflösung von Kirchgemeinden durch Beschluss der Kirchensynode auf Gesuch der betreffenden Kirchgemeinden.

Der Kirchenrat unterbreitet der Kirchensynode den vorliegenden Antrag, gemäss den Beschlüssen der beiden Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen deren Vereinigung zu genehmigen und das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung entsprechend zu ändern. Sodann genehmigte er am 16. Januar 2019 die bereits vorgeprüfte Kirchgemeindeordnung Embrach-Oberembrach-Lufingen unter dem Vorbehalt, dass die Kirchensynode der Vereinigung beider Kirchgemeinden zustimmen wird. Gleichentags genehmigte der Kirchenrat gemäss Art. 175 Abs. 2 KO auch den Zusammenschlussvertrag zwischen den beiden Kirchgemeinden.

Mit der Vereinigung der Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen entsteht eine Kirchgemeinde mit 4'265 Mitgliedern, davon 3'519 in Embrach-Oberembrach und 746 in Lufingen (Stand: 31. Dezember 2017). Die Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen verfügen zurzeit über ordentliche Pfarrstellen im Umfang von 200 Stellenprozent (Embrach-Oberembrach) bzw. 80 Stellenprozent (Lufingen), insgesamt also über 280 Pfarrstellenprozent. Die neue Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen wird für den Rest der Amtsdauer 2016–2020 ebenfalls über 280 Stellenprozent im Pfarramt verfügen. Damit soll das Zusammenwachsen von zwei Kirchgemeinden zu einer einzigen Kirchgemeinde mit zwei Gottesdienstorten in drei Dörfern unterstützt werden.

3. Würdigung der Vereinigung

Die Vereinigung von Kirchgemeinden zu grösseren Einheiten liegt auf der Linie, wie sie die Landeskirche im Prozess KirchGemeindePlus verfolgt. In einer ersten Phase prüften 2014 die Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach, Rorbach-

Freienstein-Teufen und Lufingen einen Zusammenschluss. 2015 zog sich die Kirchgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen aus den Zusammenschlussverhandlungen zurück.

In der Folge erteilten die Kirchgemeindeversammlungen Lufingen am 10. Mai 2015 und Embrach-Oberembrach am 21. Juni 2015 ihren Kirchenpflegern den Auftrag, die nötigen Schritte für einen Zusammenschluss zu unternehmen. Der weitere Prozess wurde von einem externen Prozessbegleiter mit starker Partizipation der Mitarbeitenden und der Mitglieder der beiden Kirchgemeinden geführt. Schliesslich wurde der Zusammenschlussvertrag am 10. Juni 2018 an der Urne angenommen, und zwar mit 81,2% Ja-Stimmen in Embrach-Oberembrach und mit über 90% Zustimmung in Lufingen.

Mit dem Zusammenschluss der Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen entsteht eine Gemeinde mit rund 4'300 Mitgliedern. Im Sinn der Regionalisierung des kirchgemeindlichen Lebens, die im Prozess KirchGemeindePlus angestrebt wird, wäre der ursprünglich avisierte Einbezug der Kirchgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen zu begrüssen gewesen. In geografischer, sozialräumlicher und verkehrstechnischer Hinsicht bildet das Embrachertal eine sinnvolle Einheit. Da die diesbezüglichen Bestrebungen aber ohne Resultat blieben, ist der Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden im oberen Embrachertal zur Kirchgemeinde Embrach-Oberembrach-Lufingen ein wünschenswerter Schritt, der Chancen bietet, ohne weitere Schritte zu verbauen.

Der Kirchenrat begleitete die Kirchgemeinden Embrach-Oberembrach und Lufingen während des gesamten Prozesses bis zur Vereinigung der Kirchgemeinden. Die Vereinigung entspricht nicht nur dem Wunsch der beteiligten Kirchgemeinden. Sie ist im Blick auf die anstehenden Herausforderungen, denen sich die Kirchgemeinden und die Landeskirche bei der Erfüllung des kirchlichen Auftrags und hinsichtlich der hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen zu stellen haben, ein Schritt in die beabsichtigte Richtung.

Zürich, 16. Januar 2019

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller

Walter Lüssi

Kirchenratspräsident

Kirchenratsschreiber

Antrag und Bericht

**des Kirchenrates an die Kirchensynode
betreffend**

**Vereinigung der Kirchgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt
zur Kirchgemeinde Eulachtal**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|-----------------------------------|---|
| I. | Antrag | 2 |
| II. | Bericht | 2 |
| | 1. Vorbereitungsarbeiten | 2 |
| | 2. Vereinigung der Kirchgemeinden | 3 |
| | 3. Würdigung der Vereinigung | 3 |

I. Antrag

1. Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt werden zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Eulachtal vereinigt.
2. Das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird entsprechend geändert.
3. Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist in genügender Anzahl für das Verwaltungsgericht und die Vorinstanz einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

II. Bericht

1. Vorbereitungsarbeiten

Am 17. Dezember 2018 ersuchten die Kirchenpflegen Elgg, Elsau und Schlatt den Kirchenrat, den je am 25. November 2018 an der Urne rechtskräftig angenommenen Zusammenschlussvertrag und die in den Kirchgemeindeversammlungen vom 2., 10. und 13. Dezember 2018 beschlossene Kirchgemeindeordnung der neuen Kirchgemeinde Eulachtal zu genehmigen. Zugleich reichten sie zuhanden der Kirchensynode den von den drei Kirchgemeinden beschlossenen

Antrag auf Vereinigung der Kirchgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt zur Kirchgemeinde Eulachtal per 1. Januar 2020 ein.

2. Vereinigung der Kirchgemeinden

Gemäss Art. 151 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) erfolgt die Neubildung, Vereinigung und Auflösung von Kirchgemeinden durch Beschluss der Kirchensynode auf Gesuch der betreffenden Kirchgemeinden.

Der Kirchenrat unterbreitet der Kirchensynode den vorliegenden Antrag, gemäss den Beschlüssen der drei Kirchgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt deren Vereinigung zu genehmigen und das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung entsprechend zu ändern. Sodann genehmigte er am 16. Januar 2019 die bereits vorgeprüfte Kirchgemeindeordnung Eulachtal unter dem Vorbehalt, dass die Kirchensynode der Vereinigung der drei Kirchgemeinden zustimmen wird. Gleichentags genehmigte der Kirchenrat gemäss Art. 175 Abs. 2 KO auch den Zusammenschlussvertrag zwischen den drei Kirchgemeinden.

Mit der Vereinigung der Kirchgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt entsteht eine Kirchgemeinde mit 4'652 Mitgliedern, davon 2'800 in Elgg, 1'442 in Elsau und 410 in Schlatt (Stand: 31. Dezember 2017). Die Kirchgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt verfügen zurzeit über ins gesamt 340 Stellenprozent im Pfarramt. Die neue Kirchgemeinde Eulachtal wird für den Rest der Amtsdauer 2016–2020 ebenfalls über 340 Stellenprozent im Pfarramt verfügen. Damit soll das Zusammenwachsen von zwei Kirchgemeinden zu einer einzigen Kirchgemeinde mit drei Gottesdienstorten in drei Dörfern unterstützt werden.

3. Würdigung der Vereinigung

Die Vereinigung von Kirchgemeinden zu grösseren Einheiten liegt auf der Linie, wie sie die Landeskirche im Prozess KirchGemeindePlus verfolgt. Im Rahmen dieses Prozesses haben die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt ab 2015 ihre Zusammenarbeit intensiviert und in der Folge neben der Zusammenarbeit auch einen Zusammenschluss geprüft. Nach intensiven Abklärungen unter den Kirchgemeinden haben sich die Kirchenpflegen der drei Kirchgemeinden entschieden, den Weg eines Zusammenschlusses zu beschreiten. In der Folge erarbeiteten die drei Kirchenpflegen Entwürfe eines Zusammenschlussvertrags und einer Kirchgemeindeordnung für die neue

Kirchgemeinde Eulachtal. Der weitere Prozess der drei Kirchgemeinden bis zum Antrag auf Zusammenschluss wurde vorbildlich geführt. Die Gemeindeglieder wurden in den Prozess einbezogen, die Kirchenpflegen holten die nötigen Mandate ein und der Prozess konnte in zügigem Tempo geführt werden, ohne jemanden zu übergehen. Der Prozessbegleiter stand stets im engen Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitenden der Gesamtkirchlichen Dienste.

Die Urnenabstimmung über den Zusammenschlussvertrag vom 25. November 2018 zeigte, dass der Zusammenschluss bei den Mitgliedern breite Unterstützung geniesst. Der Ja-Anteil lag in den drei Kirchgemeinden zwischen 88% (Elgg) und 94% (Elsau), die Stimmbeteiligung lag zwischen 48,7% und 59,5%.

Die Struktur der angestrebten Kirchgemeinde Eulachtal ist zu begrüßen. Die drei Kirchgemeinden im Osten Winterthurs bilden in geografischer und sozial-räumlicher Hinsicht eine sinnvolle Einheit. Mit rund 4'600 Mitgliedern haben die drei Kirchgemeinden zusammen auch die Grösse, um in Zukunft mit einem vielfältigen Gemeindeleben nahe bei unterschiedlichen Menschen zu sein.

Durch den Zusammenschluss der Kirchgemeinden Elgg, Elsau und Schlatt wird ein Zusammenschluss mit weiteren Kirchgemeinden zu einem späteren Zeitpunkt nicht ausgeschlossen, auch wenn der jetzige Zusammenschluss einen vorläufigen Abschluss bildet. In dieser Perspektive ist auch der vorgeschlagene Name Kirchgemeinde Eulachtal zu begrüßen. Die drei Zusammenschlussgemeinden liegen linker- oder rechterhand der Eulach. Der Name «Eulachtal» ist bereits geläufig für übergemeindliche Projekte.

Die Vereinigung entspricht nicht nur dem Wunsch der beteiligten Kirchgemeinden. Sie ist mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen, denen sich die Kirchgemeinden und die Landeskirche bei der Erfüllung des kirchlichen Auftrags und hinsichtlich der hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen zu stellen haben, ein Schritt in die beabsichtigte Richtung.

Zürich, 16. Januar 2019

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller

Walter Lüssi

Kirchenratspräsident

Kirchenratsschreiber

Antrag und Bericht

**des Kirchenrates an die Kirchensynode
betreffend**

**Vereinigung der Kirchgemeinden Altikon-Thalheim-Ellikon,
Dinhard, Rickenbach und Seuzach zur Kirchgemeinde
Seuzach-Thurtal**

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|-----------------------------------|---|
| I. | Antrag | 3 |
| II. | Bericht | 3 |
| | 1. Vorbereitungsarbeiten | 3 |
| | 2. Vereinigung der Kirchgemeinden | 3 |
| | 3. Würdigung der Vereinigung | 5 |

I. Antrag

1. Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Altikon-Thalheim-Ellikon, Dinhard, Rickenbach und Seuzach werden zur evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal vereinigt.
2. Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal wird dem Bezirk Winterthur zugewiesen.
3. Das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 wird entsprechend geändert.
4. Gegen diesen Beschluss kann binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich, Militärstrasse 36, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist in genügender Anzahl für das Verwaltungsgericht und die Vorinstanz einzureichen. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

II. Bericht

1. Vorbereitungsarbeiten

Am 20. Dezember 2018 ersuchten die Kirchenpflegen Altikon-Thalheim-Ellikon, Dinhard, Rickenbach und Seuzach den Kirchenrat, den am 25. November 2018 von den Kirchgemeinden Altikon-Thalheim-Ellikon, Dinhard, Rickenbach und Seuzach je an der Urne rechtskräftig angenommenen Zusammenschlussvertrag und die in den Kirchgemeindeversammlungen vom 19. und 29. November sowie vom 9. Dezember 2018 beschlossene Kirchgemeindeordnung der neuen Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal zu genehmigen. Zugleich reichten sie zuhanden der Kirchensynode den von den vier Kirchgemeinden beschlossenen Antrag auf Vereinigung der Kirchgemeinden Altikon-Thalheim-Ellikon, Dinhard, Rickenbach und Seuzach zur Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal per 1. Januar 2020 ein.

2. Vereinigung der Kirchgemeinden

Gemäss Art. 151 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich vom 17. März 2009 (KO; LS 181.10) erfolgt

die Neubildung, Vereinigung und Auflösung von Kirchgemeinden durch Beschluss der Kirchensynode auf Gesuch der betreffenden Kirchgemeinden.

Der Kirchenrat unterbreitet der Kirchensynode den vorliegenden Antrag, gemäss den Beschlüssen der vier Kirchgemeinden Altikon-Thalheim-Ellikon, Dinhard, Rickenbach und Seuzach deren Vereinigung zu genehmigen und das Verzeichnis der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden und Kirchgemeinschaften im Anhang zur Kirchenordnung entsprechend zu ändern. Sodann genehmigte er am 16. Januar 2019 die bereits vorgeprüfte Kirchgemeindeordnung Seuzach-Thurtal unter dem Vorbehalt, dass die Kirchensynode der Vereinigung der Kirchgemeinden zustimmen wird. Gleichentags genehmigte der Kirchenrat gemäss Art. 175 Abs. 2 KO auch den Zusammenschlussvertrag zwischen den Kirchgemeinden.

Mit der Vereinigung der Kirchgemeinden Altikon-Thalheim-Ellikon, Dinhard, Rickenbach und Seuzach entsteht eine Kirchgemeinde mit 6'765 Mitgliedern, davon 1'366 in Altikon-Thalheim-Ellikon, 865 in Dinhard, 1'261 in Rickenbach und 3'273 in Seuzach (Stand: 31. Dezember 2017). Die Kirchgemeinden Altikon-Thalheim-Ellikon, Dinhard, Rickenbach und Seuzach verfügen zurzeit insgesamt über 510 Stellenprozent im Pfarramt. Die neue Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal wird für den Rest der Amtsdauer ebenfalls über 510 Stellenprozent im Pfarramt verfügen. Damit soll das Zusammenwachsen von vier Kirchgemeinden zu einer einzigen Kirchgemeinde mit sechs Gottesdienstorten in sechs Dörfern unterstützt werden.

Für die Amtsperiode 2020–2024 verfügte der Kirchenratspräsident am 7. September 2018 aufgrund der Dringlichkeit im Sinn eines Vorentscheids zudem, dass der Kirchenrat der Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal für die Amtsperiode 2020–2024 400 Stellenprozent für das Pfarramt Seuzach-Thurtal sowie bis zur bevorstehenden Pensionierung eines der beiden Pfarrer der Kirchgemeinde Seuzach zusätzliche 100 Stellenprozent gewährt. Diejenigen Stellenprozente, die über dem gesetzlich zustehenden Quorum ab 1. Juli 2020 gemäss Art. 117 Abs. 1–3 KO liegen, werden gemäss Art. 117 Abs. 4 KO gewährt werden.

Die Kirchgemeinde Altikon-Thalheim-Ellikon gehört zum Bezirk Andelfingen, die Kirchgemeinden Dinhard, Rickenbach und Seuzach zum Bezirk Winterthur. Gemäss Art. 151 Abs. 2 KO ist eine Zuweisung zu einem der beiden Bezirke vorzunehmen. Da die Kirchgemeinden Dinhard, Rickenbach und Seuzach 5'399 Mitglieder in die neue Kirchgemeinde einbringen (Altikon-Thalheim-Ellikon 1'366) und der Verwaltungssitz der neuen Kirchgemeinde sich in Seuzach befinden wird, rechtfertigt sich eine Zuweisung der neuen Kirchgemeinde zum Bezirk Winterthur. Diese Zuteilung entspricht auch dem Wunsch der antragstel-

lenden Kirchgemeinden. Die Bezirkskirchenpflegen Andelfingen und Winterthur haben diesem Vorgehen zugestimmt.

3. Würdigung der Vereinigung

Die Vereinigung von Kirchgemeinden zu grösseren Einheiten liegt auf der Linie, wie sie die Landeskirche im Prozess KirchGemeindePlus verfolgt. Im Rahmen dieses Prozesses haben die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Altikon-Thalheim-Ellikon, Dägerlen, Dinhard, Hettlingen, Rickenbach, Seuzach und Wiesendangen seit 2015 nach gemeinsamen Wegen gesucht. Aus diesem Prozess zogen sich die Kirchgemeinden Wiesendangen, Hettlingen und Dägerlen zurück. Die Kirchenpflegen der Kirchgemeinden Altikon-Thalheim-Ellikon, Dinhard, Rickenbach und Seuzach beschlossen nach intensiven Abklärungen Ende 2017 ihrerseits, den Weg eines Zusammenschlusses per 1. Januar 2020 zu beschreiten.

In der Folge erarbeiteten die vier Kirchenpflegen Entwürfe eines Zusammenschlussvertrags und einer Kirchgemeindeordnung für die neue Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal. Interessierte Gemeindemitglieder wurden in den Prozess einbezogen, die Kirchenpflegen holten die nötigen Mandate ein und der Prozess konnte in zügigem Tempo geführt werden, ohne jemanden zu übergehen. Der Kirchenrat begleitete die Kirchgemeinden Altikon-Thalheim-Ellikon, Dinhard, Rickenbach und Seuzach während des gesamten Prozesses bis zur Vereinigung der Kirchgemeinden.

Die Struktur der Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal ist als Ergebnis dieses längeren, sorgfältig geführten Prozesses zu begrüßen. Da es sich um ein relativ weitläufiges Gebiet handelt, stellt die Kirchgemeindeordnung mittels Ortskirchenkommissionen sicher, dass das kirchliche Leben weiterhin auch dezentral in den einzelnen Ortschaften gepflegt wird. Durch den Zusammenschluss der Kirchgemeinden Altikon-Thalheim-Ellikon, Dinhard, Rickenbach und Seuzach wird ein Zusammenschluss mit anderen Kirchgemeinden zu einem späteren Zeitpunkt nicht ausgeschlossen, auch wenn der Zusammenschluss derzeit einen vorläufigen Abschluss bildet. In dieser Perspektive ist auch der vorgeschlagene Name «Kirchgemeinde Seuzach-Thurtal» zu begrüßen, der das Ergebnis eines öffentlich ausgeschriebenen Namenswettbewerbs ist. Da ein Teil der Zusammenschlussgemeinden zum Thurtal zählt, ein anderer jedoch nicht, musste ein eingängiger und zugleich kombinierter Name gefunden werden.

Die Stimmberechtigten der vier Kirchgemeinden Seuzach, Rickenbach, Dinhard und Altikon-Thalheim-Ellikon stimmten dem Zusammenschlussvertrag am

25. November 2018 mit durchschnittlich 84,5% Ja-Stimmen zu. Die Stimmbeteiligung betrug 54,7%.

Die Vereinigung entspricht nicht nur dem Wunsch der beteiligten Kirchgemeinden. Sie ist im Blick auf die anstehenden Herausforderungen, denen sich die Kirchgemeinden und die Landeskirche bei der Erfüllung des kirchlichen Auftrags und hinsichtlich der hierfür zur Verfügung stehenden Ressourcen zu stellen haben, ein Schritt in die beabsichtigte Richtung.

Zürich, 16. Januar 2019

Kirchenrat des Kantons Zürich

Michel Müller

Kirchenratspräsident

Walter Lüssi

Kirchenratsschreiber

Postulat Synode

Für die Synode vom 26. März 2019

Schwerpunkt Palliative Care in der Zürcher Landeskirche

Stand nach fünf Jahren 2014 – 2019: Bericht des Kirchenrates

Fortsetzung und Entwicklung vom Schwerpunkt Palliative Care in der Zürcher Landeskirche

In der Frühjahrssynode 2014 verabschiedete die Kirchensynode den Bericht des Kirchenrates zum Postulat Palliative Care. Der Kirchenrat erkannte den Handlungsbedarf für die Landeskirche im Bereich Palliative Care und beschloss in diesem Themenbereich für fünf Jahre einen Schwerpunkt zu setzen.

Nun ist es Zeit, vom Kirchenrat zu hören,

- was in den fünf Jahren des Schwerpunkts Palliative Care in der Zürcher Landeskirche erreicht wurde (Schlussbericht)
- welche zukünftigen Massnahmen und Engagements geplant sind
- insbesondere interessiert die Erweiterung des Schwerpunktes Palliative Care vom Bereich der spezialisierten Palliative Care in den Institutionen hinein in den Bereich der Palliative Care im ambulanten Bereich in den Gemeinden

Die Unterzeichnenden danken für das bisher Geleistete und wünschen weiterhin eine starke Gewichtung von Palliative Care durch den Kirchenrat.

Jacqueline Sonnegger Mettner und Brigitte Henggeler

Meilen, 25. Februar 2019

Handeln gegen den Klimawandel

Begründung

Weltweit sind sich führende Wissenschaftler*innen bereits seit über 30 Jahren einig, dass der Klimawandel ein akutes Problem ist. Die ausgewogenen Lebensbedingungen für alles Leben auf dem Planeten sind in hohem Mass durch den schnellen Temperaturanstieg mit all seinen (bereits bekannten/erlebten) Folgen in Gefahr. Es geht um den Schutz dieser Lebensbedingungen und das Vermeiden von geopolitischen Auswirkungen wie Krieg der Völker um Ressourcen und bereits im Gang befindliche Völkerwanderungen und deren Auswirkungen auf alle Betroffenen.

Die politisch Verantwortlichen zeigen sich seit Jahrzehnten taub gegenüber den Warnungen der Wissenschaftler.

Heute können die Probleme nicht mehr weggeredet werden, die Auswirkungen sind erleb- und sichtbar. Es ist nötig, dass alles unternommen wird, diese Vorgänge mindestens zu verlangsamen.

Die Kirchenordnung unter Art. 4

„Die Kirche lebt aus dem befreienden Zuspruch Gottes. Aus ihm leitet sie ihre Verantwortung in der Gesellschaft ab. Die Landeskirche nimmt das prophetische Wächteramt wahr. In der Ausrichtung aller Lebensbereiche am Evangelium tritt sie ein für die Würde des Menschen, die Ehrfurcht vor dem Leben und die Bewahrung der Schöpfung.

Unter Wahrnehmung ihrer Verantwortung aus dem Evangelium heraus ist die Synode der Zürcher Landeskirche bereit, eine Resolution zu veröffentlichen und sich in ihrem weiteren Tun darauf zu beziehen:

Resolution zur Ausrufung des Climate Emergency («Klimanotstand»)[1] und [2]

Seit Anfang Februar 2019 folgen tausende junge Menschen in der ganzen Schweiz dem Aufruf zahlreicher engagierten Schüler*innen und gehen auf die Strasse. Sie fordern und werden auch in Zukunft fordern, dass Parlament und Regierung sofort effizient und konsequent handeln, damit die drohende Klimakatastrophe abgewendet werden kann.

Die Schüler*innen sprechen aus, was uns allen schon lange bewusst ist. Es ist Zeit zu handeln: Der Mensch hat bereits einen Klimawandel mit irreversiblen Folgen verursacht, welche weltweit zu spüren sind. Die globalen Temperaturen sind gegenüber dem vorindustriellen Zeitalter global um 1 °C gestiegen, weil die CO²-Konzentration in der Atmosphäre von 280 ppm auf über 400 ppm angestiegen ist. Um eine unkontrollierbare globale Erwärmung mit nicht absehbaren Folgen zu verhindern, ist es unerlässlich, die Treibhausgasemissionen schnellstmöglich massiv zu reduzieren.

Bereits 1,5 °C Erderwärmung führen unter anderem dazu, dass der steigende Meeresspiegel riesige Küstengebiete unbewohnbar macht. Die Weltbank schätzt, dass in den kommenden 30 Jahren die Zahl der Klimaflüchtlinge auf über 140 Millionen Menschen ansteigen wird. Auch in der Schweiz wird der Klimawandel zu spüren sein, so werden zum Beispiel Landwirtschaft und Wintertourismus von den Folgen direkt betroffen sein.

Der Klimawandel ist also nicht bloss ein Klimaproblem: Er ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Tierschutz-, Umweltschutz- und Friedensproblem.

Es kann und soll nicht erwartet werden, dass die Lösung dieses Problems alleine durch Eigenverantwortung und von Einzelpersonen erreicht wird. Es braucht jetzt auf kommunaler, kantonaler, nationaler und internationaler Ebene griffige Massnahmen, um dieser drohenden Katastrophe entgegenzuwirken. Die aktuellen Pläne und Massnahmen reichen nicht aus, um die Erwärmung bis 2050 auf die angestrebten 1,5 °C zu begrenzen. Deshalb ist es jetzt wichtiger denn je schnell zu handeln!

Die Synode der reformierten Zürcher Landeskirche erklärt den Climate Emergency und anerkennt damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität.

Die Synode der reformierten Zürcher Landeskirche wird die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit bei jeglichen davon betroffenen Geschäften berücksichtigen und wenn immer möglich jene Geschäfte prioritär behandeln und unterstützen, welche den Klimawandel oder dessen Folgen abschwächen.

Die Synode der reformierten Zürcher Landeskirche orientiert sich für zukünftige Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels an den Berichten des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), insbesondere in Bezug auf Investitionen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen.

Die Synode der reformierten Zürcher Landeskirche fordert, dass die Regierung die Bevölkerung des Kantons umfassend über den Klimawandel, seine Ursachen und Auswirkungen sowie über die Massnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden, informiert.

Auch die reformierte Landeskirche des Kantons Zürich hat u.a. mit ihren vielen Liegenschaften grosses Potential, hier direkt und nach ihren Möglichkeiten einzuwirken, indem sie z.B. verbindliche Vorschriften bezüglich Energiestandards und der Liegenschaftsbewirtschaftung (Grüner Güggel) erlässt. Sie ist z.B. auch dazu aufgerufen, zusammen mit dem Kanton und dem Denkmalschutz Lösungen zu finden, dass wirksame Massnahmen nicht durch Bürokratie oder Formalismus verhindert werden.

1] Die Begriffe «Climate Emergency» resp. «Klimanotstand» sind symbolisch zu verstehen und sollen keine juristische Grundlage für die Ableitung von Notstandsmassnahmen sein.

2] Die vorliegende Resolution orientiert sich in weiten Teilen am Wortlaut und vollständig an den Zahlen und zitierten Prognosen an der Resolution des grossen Rates Basel vom 20. Februar 2019.

Dietlikon/Zürich, 16. März 2019

Für den Synodalverein, Monica Müller

